

## Einleitung

Die „Epitome der Konkordienformel“, die hier unter dem übersetzten Titel „Bündige Zusammenfassung“ abgedruckt wird, stellt den ersten Teil der Konkordienformel dar, der inhaltlich gleich aufgebaut, aber ausführlicheren „Solida Declaratio“ voransteht. Die Autoren der Konkordienformel haben ihr Werk nicht als ein neues Bekenntnis verstanden wissen wollen, sondern als eine erläuternde und klärende Wiederholung der Confessio Augustana von 1530 zur endgültigen Beilegung der vorangegangenen Streitigkeiten. Im Jahre 1577 lag der Text der Konkordienformel fertig vor. Er wurde zum 50. Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses am 25. Juni 1580 als abschließendes Stück des Konkordienbuchs publiziert und in vielen, jedoch nicht allen lutherischen Territorien des Reichs verbindlich gemacht. Die hier abgedruckte „Epitome“ oder „Bündige Zusammenfassung“ folgt dem ersten Druck des Konkordienbuchs Dresden 1580 und repräsentiert damit einen Text, der nicht nur rechtliche Relevanz, sondern auch Bedeutung in den sich anschließenden kontroversen Diskussionen erlangt hat. Der erste authentische lateinische Text lag im Konkordienbuch Leipzig 1584 vor.

Als der Schmalkaldische Krieg im Jahre 1547 mit dem Sieg des Kaisers endete, ergriff Karl V. selbst die Initiative, um der Religionsspaltung im Reich Herr zu werden. Er machte im Jahre 1548 für die Evangelischen das Augsburger Interim verbindlich, das in Lehre und Zeremonien wieder zum alten Glauben zurückführte. Für Kursachsen wurde unter Beteiligung Philipp Melancthons und anderer Mitglieder der Wittenberger Universität mit dem Leipziger Interim eine Sonderform ausgearbeitet, die zwar die evangelische Lehre in ihren Hauptpunkten und mit melancthonischer Akzentsetzung sicherte, zugleich aber katholische Riten als „Adiaphora“ bzw. „freigelassene Mitteldinge“ beibehielt. In den Augen der strengen Lutheraner, die sich um Matthias Flacius Illyricus sammelten, hatte sich Melancthon damit diskreditiert. Dies wurde zum Auslöser für eine Reihe von innerprotestantischen Streitigkeiten. In ihnen kam es nicht nur zu einem Gegensatz zwischen „Gnesiolutheranern“ und „Philippisten“, sondern die Differenzen verliefen auch quer zu den sich im Groben bereits abzeichnenden bekenntnismäßigen Fronten. Im „Adiaphoristischen Streit“ (1548 ff.) verfocht Flacius gegen Melancthon die Meinung „nihil est adiaphoron in casu confessionis et scandali“, d. h., „es gibt keine freigelassenen Mitteldinge in Fällen, in denen ein Bekenntnis erforderlich ist“. Der „Majoristische Streit“ (1552 ff.) machte den Wittenberger Professor Georg Major und den ehemaligen Freund und Kollegen Martin Luthers Nikolaus von Amsdorff zu Gegnern. Major hatte übereinstimmend mit dem Leipziger Interim die Lehre vertreten, daß gute Werke zur Selig-

keit notwendig seien und niemand ohne sie selig werden könne. Amsdorff hatte mit seiner schroffen Entgegnung, daß gute Werke zur Seligkeit schädlich seien, den lutherischen Standpunkt einer Rechtfertigung allein aus Gnaden, ohne menschliche Werke, zu verteidigen versucht. Diese Auseinandersetzung mündete in den zweiten „Antinomistischen Streit“, der im Anschluß an Majors Position den „dritten Brauch des Gesetzes“ ins Zentrum stellte (1556 ff.). Flacius und seine Gesinnungsgenossen betonten gegen Anton Otho und Andreas Poach eine pädagogische Funktion des göttlichen Gesetzes für die Wiedergeborenen. Mit dem „Synergistischen Streit“ (1555 ff.) wurde ebenfalls eine Lehre thematisiert, die im Leipziger Interim enthalten war. Der Leipziger Theologe Johann Pfeffinger vertrat gegen Flacius und Amsdorff die Lehre, daß bei der Bekehrung des Menschen drei Faktoren zugleich eine Rolle spielen: das Wort Gottes, der Heilige Geist und der Wille des Menschen, der die Gnade Gottes zustimmend annimmt. Er wollte damit die sittliche Verantwortung des einzelnen wahren, aber seine Gegner erkannten darin eine Einschränkung des rechtfertigenden Handelns Gottes. Im Zusammenhang damit stand der Streit um die Erbsünde, der sich 1560 zwischen den Jenaer Theologen Matthias Flacius und Victorin Strigel entzündete. Flacius betonte die tiefe sündliche Verderbnis des Menschen und seine Unfähigkeit, aus sich selbst heraus Gutes hervorzubringen, und sprach deshalb von der Erbsünde als Substanz bzw. Wesen des Menschen. Strigel widersprach ihm, indem er die Erbsünde als ein Akzidenz bezeichnete, d. h. als eine durchaus tiefe Verderbnis, die aber ohne Auswirkung auf die wesensmäßige Beschaffenheit des Menschen bleibt. Flacius schuf sich mit seiner Lehre auch unter seinen eigenen, „gnesiolutherisch“ ausgerichteten Gesinnungsgenossen zahlreiche Gegner.

Hinzu kamen weitere, mit dem Interim nicht in unmittelbarer Beziehung stehende Streitigkeiten. Das war zunächst der „Osiandrische Streit“ (1549 ff.). Andreas Osiander brachte mit seiner zu einem Spiritualismus tendierenden Rechtfertigungslehre, die die Einwohnung der wesentlichen Gerechtigkeit der Gottheit Christi im Menschen vertrat, sowohl Philippisten als auch Gnesiolutheraner gegen sich auf. Sie lehnten ebenso heftig die Lehre des Franciscus Stancar ab, der gegen Osiander die Stellungnahme formulierte, daß Jesus nur nach seiner menschlichen Natur das Erlösungswerk wirke. Nur indirekte Fortwirkung hatte dagegen der Streit zwischen Johannes Marbach und Hieronymus Zanchi in Straßburg um die Prädestination (1561 ff.). Hier war die calvinistische Fassung von Erwählung und Verwerfung auf den von Marbach vertretenen, lutherisch geprägten Erwählungsgedanken getroffen. Der Streit wurde auf der Grundlage einer von Jakob Andreae entworfenen Einigungsformel geschlichtet. Eine weitgreifende Fernwirkung hatten dagegen die Streitigkeiten um das Abendmahlsverständnis, die mit dem zweiten Abendmahlsstreit (1552 ff.) zwischen Johannes Calvin und Joachim Westphal wieder begonnen hatten. Durch die posthume Veröffentlichung einer Schrift des Arztes Joachim Curaeus in Leipzig wurde im Jahre 1574 schlagartig deutlich, daß sich auch unter den Anhängern Philipp Melanchthons in Kursachsen unbemerkt ein dem Calvinismus nahestehendes Abendmahlsverständnis verbreitet hatte, das auch Auswirkungen für die Formulierung der Zweinaturenlehre mit sich brachte. Die „Kryptocalvinisten“ wurden festgesetzt, durch

Unterschrift unter das Torgauer Bekenntnis zur Distanzierung von ihrer Lehre genötigt oder ausgewiesen.

Die innerprotestantischen Streitigkeiten und auch das damit in Zusammenhang stehende Scheitern des letzten, von Reichs wegen veranstalteten Religionsgesprächs von Worms 1557 veranlaßten die Fürsten, das Projekt Herzog Christophs von Württemberg aufzugreifen, eine überterritoriale Einigkeit der protestantischen Kirchen heraufzuführen. Im Jahre 1558 fand ein Fürstentag in Frankfurt statt, dessen Einigungsformel, der auf Vorarbeiten von Melanchthon zurückgehende Frankfurter Rezeß, jedoch von dem sächsischen Fürsten Johann Friedrich dem Mittleren und den norddeutschen Städten nicht angenommen wurde. Flacius konzipierte 1559 im Auftrag des Fürsten das Weimarer Konfutationsbuch. Der 1561 veranstaltete Naumburger Fürstentag hatte ebensowenig Erfolg. Man einigte sich auf eine erneute unterschriftsmäßige Bekräftigung der Confessio Augustana von 1530, erkannte aber die von Melanchthon u. a. im Abendmahlsartikel veränderte Fassung des Bekenntnisses ausdrücklich als Interpretation der unveränderten Confessio Augustana an. Hinter dieser Entscheidung stand der bereits mit dem Calvinismus sympathisierende Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz. Das ernestinische Sachsen aber verweigerte seine Zustimmung. Johann Friedrich der Mittlere verließ unter Protest den Fürstentag. Die fürstlichen Einigungsbestrebungen stellten sich insgesamt als wirkungslos heraus.

Unterdessen begann man in den Territorien, eigene Lehrnormen festzusetzen. Der Leipziger Buchhändler Ernst Vögelin brachte 1560 das „Corpus doctrinae Philippicum“ heraus, eine Sammlung von Schriften, die neben den drei altkirchlichen Symbolen ausschließlich Schriften Melanchthons enthielt. Sie gewann in zahlreichen Territorien Geltung. Daneben entstanden auch verschiedene lutherisch ausgerichtete Corpora doctrinae. Nürnberg machte den Versuch, eine Synthese beider Formen herzustellen. Das lutherisch ausgerichtete Corpus doctrinae von Braunschweig-Lüneburg (1576) und das von Braunschweig-Wolfenbüttel, das sogenannte „Corpus Julium“ (1576), wurden Vorläufer des Konkordienbuchs von 1580.

Auf dem Hintergrund dieser einsetzenden theologischen und bekenntnismäßigen Aufsplitterung stellt die Konkordienformel den letzten Versuch von lutherischer Seite dar, eine übergreifende Einigkeit zu erzielen. Herzog Christoph von Württemberg und seit 1568 sein Sohn und Nachfolger Herzog Ludwig, Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und Landgraf Wilhelm von Hessen waren die Förderer des Einigungswerks. Der melanchthonisch gesinnte Landgraf wandte sich allerdings bald ab. Hinzu kam nach dem Sturz des „Kryptocalvinismus“ 1574 Kurfürst August von Sachsen. Ihre Theologen wurden maßgebend für die Erstellung der Konkordienformel. Jakob Andreae, Propst und Kanzler der Universität Tübingen, vertrat Württemberg und vor allem Kursachsen. Der Superintendent von Braunschweig, Martin Chemnitz, war für Braunschweig-Wolfenbüttel dabei, der Leipziger Theologe Nikolaus Selnecker ebenfalls für Kursachsen. Der Rostocker Professor David Chytraeus wurde aufgrund seines beachtlichen theologischen Rufes hinzugezogen. Andreas Musculus und Christoph Cornerus, beide Professoren in Frankfurt/O., vertraten Kurbrandenburg.

Es war Andreae, der im Jahre 1568 das Konkordienprojekt in Angriff nahm und dazu „Fünf Artikel“ erstellte. Auf ihrer Grundlage faßte er 1573 seine „Sechs christlichen Predigten von den Spaltungen“ ab, nahm aber, da sie als Einigungsformel auf Ablehnung gestoßen waren, 1574 eine Umarbeitung zu einzelnen Artikeln vor. Sie fanden als Schwäbische Konkordie Zustimmung bei der Tübinger Theologischen Fakultät und dem Stuttgarter Konsistorium. In Niedersachsen allerdings, wohin man die Schwäbische Konkordie mit der Bitte um Zustimmung gesandt hatte, wurde die Vorlage unter Führung von Chemnitz zur Schwäbisch-Sächsischen Konkordie umgearbeitet. Unterdessen beauftragten Herzog Ludwig von Württemberg, Markgraf Karl von Baden und Graf Georg Ernst von Henneberg einige ihrer Theologen mit der Abfassung eines Gutachtens zu der Frage, auf welcher Grundlage eine Konkordie möglich werden könne. Unter maßgeblichem Einfluß des Tübingers Lucas Osiander entstand so die Maulbronner Formel. Sie wurde gemeinsam mit der Schwäbisch-Sächsischen Konkordie auf dem Konvent zu Torgau von 1576 von den sechs „Konkordientheologen“ zum Torgischen Buch zusammengearbeitet, das sodann mit der Bitte um Stellungnahme an alle Stände versandt wurde. Auf eine Generalsynode verzichtete man, um das mühsam zustande kommende Einigungswerk nicht zu gefährden. Zugleich erstellte Andreae aus dem umfangreichen Torgischen Buch einen „Kurzen summarischen Auszug“: die „Epitome“. Als sich im Jahr darauf Andreae, Chemnitz, Selnecker, Chytraeus, Musculus und Cornerus im Kloster Bergen bei Magdeburg erneut trafen, ging es darum, die eingegangenen Zensuren für die Überarbeitung des Torgischen Buchs zu berücksichtigen. Auch ablehnende Kritik, z. B. aus Pommern, Hessen und der Kurpfalz, war laut geworden. Die Überarbeitung des Torgischen zum Bergischen Buch stellte die letzte Etappe auf dem Weg zur Konkordienformel dar. Mit der von Andreae abgefaßten „Epitome“ und der im Kloster Bergen als Gemeinschaftsarbeit des Theologengremiums erstellten „Solida Declaratio“ lag 1577 die Konkordienformel fertig vor. Ihr stellte man später eine „Praefatio“ voran, in der man auf solche Beanstandungen einzugehen versuchte, die man bei der Überarbeitung nicht hatte berücksichtigen können. Eine intensive Werbeaktion diente dazu, nun unverzüglich Unterschriften zu dem Einigungswerk einzuholen. Aber statt einigend zu wirken, wurde an zahlreichen ablehnenden Reaktionen, sowohl von flacianischer als auch von philippistischer und calvinistischer sowie von römisch-katholischer Seite, die herrschende theologische und bekennnismäßige Pluralität deutlich. Etwa zwei Drittel der evangelischen Stände im Reich – darunter die drei weltlichen Kurfürsten – haben die Konkordienformel angenommen.

Die vorliegende Fassung folgt in der Übertragung ins Neuhochochdeutsche dem ersten offiziellen Text, dem 1580 in Dresden aufgelegten Konkordienbuch. Er berichtigt an manchen Stellen die in den „Bekennnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche“ wiedergegebene Handschrift Andreaes und nimmt geringfügige Umstellungen und vereinzelt Auslassungen vor. Sofern dies an sinntragenden Stellen geschieht, erfolgt eine Anmerkung. Bibelzitate sind nach der alten Lutherübersetzung, also nicht nach der letzten revidierten Fassung von 1984 wiedergegeben, da andernfalls das Zusammenspiel zwischen Argumentation und Bibelzitat in vielen Fällen nicht ein-

sichtig würde. Sofern die in ( ) angegebenen Bibelstellen nicht Nachweise zu wörtlichen Zitaten sind, handelt es sich um Belege für inhaltliche Aussagen, die, im Originaltext am Rande oder auch in der Zeile gedruckt, auf entsprechende Kapitel biblischer Schriften hinweisen. Die in Betracht kommenden Verse wurden in unserer Ausgabe hinzugefügt. In polemischem Zusammenhang gebrauchte Termini wie „Papsttum“, „päpstlich“ und „papistisch“ wurden nicht durch moderne Äquivalente ersetzt, um das historische Verständnis des Textes zu wahren. Jede Aktualisierung würde die römisch-katholische Kirche zu Unrecht treffen, da heute nicht mehr dieselben Lehrdifferenzen wie im 16. Jahrhundert bestehen.



Titelblatt des Konkordienbuches, Dresdner Ausgabe von 1598  
Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Signatur 4<sup>o</sup> Df 8022

# **Bündige Zusammenfassung der zwischen den Theologen Augsburgischer Konfession strittigen Artikel, im folgenden nach Anleitung des Wortes Gottes christlich erklärt und in Ausgleich gebracht**

**Von der bündigen Zusammenfassung, Regel und Richtschnur,<sup>1</sup>  
nach der alle Lehre beurteilt und die entstandenen Irrtümer christlich  
entschieden und erklärt werden sollen**

1. Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einzige Regel und Richtschnur, nach der alle Lehren und Lehrer gleichermaßen eingeschätzt und beurteilt werden sollen, allein die prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und Neuen Testaments sind, wie geschrieben steht: „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege“, Ps 119 (v. 105), und bei Sankt Paulus: „Wenn ein Engel vom Himmel käme und predigte anders, der soll verflucht sein“, Gal 1 (v. 8).

Andere Schriften aber alter oder neuer Lehrer, welche Namen sie auch tragen, sollen nicht mit der Heiligen Schrift auf eine Stufe gestellt, sondern alle miteinander ihr untergeordnet und nicht anders oder weiter angenommen werden denn als Zeugnisse dafür, in welcher Weise und an welchen Orten nach der Zeit der Apostel diese Lehre der Propheten und Apostel bewahrt worden ist.

2. Und nachdem gleich nach der Zeit der Apostel, ja noch zu ihren Lebzeiten, falsche Lehrer und Ketzer aufgetreten sind, wurden gegen diese in der ersten Kirche „Symbola“, das heißt kurze, schlüssige Bekenntnisse erstellt, die als Zusammenfassung des einhelligen, allgemeinen, christlichen Glaubens und als Bekenntnis der rechtgläubigen und wahren Kirche angesehen wurden – wie nämlich das Symbolum Apostolicum, Symbolum Nicaenum und Symbolum Athanasii<sup>2</sup> –, bekennen wir uns zu ihnen und

1 Die Wendung „bündige Zusammenfassung“ übersetzt die von den Konkordientheologen gewählte Bezeichnung „summarischer Begriff“. Sie kommt allerdings in der Konkordienformel in doppelter Bedeutung vor. „Summarischer Begriff“ ist zum ersten das frühneuhochdeutsche Äquivalent für „Epitome“ und meint die Kurzfassung oder den Extrakt der gesamten Schrift: so in der Hauptüberschrift. Zum anderen steht „summarischer Begriff“, etwa in der Wendung „summarischer Begriff, Regel und Richtschnur“, für eine kompandienhafte, normgebende Zusammenfassung der Lehre, wie sie z. B. in den ersten „Corpora doctrinae“ vorlag.

2 Siehe Band 1: Altkirchliche Glaubensbekenntnisse.

verwerfen hiermit alle Ketzereien und Lehren, die im Widerspruch zu ihnen in die Kirche Gottes eingeführt worden sind.

3. Was aber die Trennung in Glaubensdingen angeht, die zu unseren Zeiten aufgebrochen ist, so halten wir zur Gewährleistung des einhelligen Konsenses und Erklärung unseres christlichen Glaubens und Bekenntnisses, besonders gegen das Papsttum und dessen falschen Gottesdienst, Abgötterei, Aberglauben und gegen andere Sekten, die erste, unveränderte Augsbургische Konfession, welche Kaiser Karl V. in Augsburg im Jahre 1530 in der großen Reichsversammlung übergeben worden ist, für unser Symbolum in dieser Zeit, zusammen mit ihrer Apologie und den in Schmalkalden im Jahre 1537 aufgestellten und von den herausragendsten Theologen damals unterschriebenen Artikeln.<sup>3</sup> Und weil solche Dinge auch den einfachen Laien und die Seligkeit seiner Seele betreffen, bekennen wir uns auch zu dem Kleinen und Großen Katechismus Doktor Luthers – so wie diese beiden Katechismen in den Bänden der Schriften Luthers enthalten sind – als zu einer Laienbibel, in der alles zusammengefaßt ist, von dem die Heilige Schrift ausführlich handelt und was ein Christ zu seiner Seligkeit wissen soll.<sup>4</sup>

Nach dieser Anleitung – wie oben ausgeführt – sollen alle Lehren ausgerichtet und was ihnen entgegensteht als widersprüchlich zu der einhelligen Erklärung unseres Glaubens verworfen und verdammt werden.

Auf diese Weise wird der Unterschied zwischen der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments und allen anderen Schriften erhalten, und allein die Heilige Schrift bleibt einziger Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher als dem einzigen Prüfstein alle Lehren erwogen und beurteilt werden sollen und müssen, ob sie gut oder böse, recht oder unrecht sind.

Die anderen Symbola und herangezogenen Schriften aber sind nicht Richter wie die Heilige Schrift, sondern allein Zeugnis und Erklärung des Glaubens. So ist die Heilige Schrift zu allen Zeiten, wenn Glaubensartikel strittig waren, in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt und die ihr widersprechende Lehre verworfen und verdammt worden.

## I. Von der Erbsünde

### *Die Hauptstreitfrage*

Ob die Erbsünde eigentlich und ohne allen Unterschied die verderbte Natur, Substanz und Wesen des Menschen oder wenigstens der herausragendste und beste Teil seines Wesens sei wie die vernünftige Seele selbst in ihrem höchsten Grad und Kräften,

3 Siehe Band I: Das Augsburger Bekenntnis; Die Apologie des Augsburger Bekenntnisses; Die Schmalkaldischen Artikel. Nicht ausdrücklich genannt, aber mit gemeint (als vermeintlicher Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln) ist die Abhandlung über die Amtsgewalt und den Vorrang des Papstes; vgl. die Einleitung zu dieser, Band I, S. 342.

4 S. o. in diesem Band.



oder ob zwischen der Substanz des Menschen, seiner Natur, Wesen, Leib, Seele und der Erbsünde auch nach dem Fall ein Unterschied bestehe, so daß die Natur das eine und die Erbsünde, die in der verderbten Natur steckt und die Natur verderbt, etwas anderes sei.

### *Affirmativa*

#### *Reine Lehre, Glaube und Bekenntnis gemäß der vorangestellten Richtschnur und bündigen Zusammenfassung*

1. Wir glauben, lehren und bekennen, daß ein Unterschied besteht zwischen der Natur des Menschen, nicht nur wie er zu Anfang von Gott rein und heilig ohne Sünde erschaffen worden ist, sondern auch wie wir die Natur jetzt nach dem Fall haben – ein Unterschied also zwischen der Natur, die auch nach dem Fall noch eine Kreatur Gottes ist und bleibt, und der Erbsünde, und daß dieser Unterschied so groß ist wie der Unterschied zwischen dem Werk Gottes und dem des Teufels.

2. Wir glauben, lehren und bekennen auch, daß dieser Unterschied mit größter Sorgfalt zu bewahren ist, weil diese Lehre, daß zwischen unserer verderbten Menschennatur und der Erbsünde kein Unterschied sein soll, den Hauptartikeln unseres christlichen Glaubens von der Erschaffung, Erlösung, Heiligung und Auferstehung unseres Fleisches widerstreitet und neben ihnen nicht bestehen kann.

Denn Gott hat nicht allein Adams und Evas Leib und Seele vor dem Fall, sondern auch unseren Leib und unsere Seele nach dem Fall erschaffen, obgleich sie verderbt sind (5. Mose 32, 5 f.). Und Gott erkennt sie auch weiterhin als sein Werk an, wie geschrieben steht, Hiob 10 (v. 8): „Deine Hände haben mich gearbeitet und gemacht, alles was ich um und um bin“ (Jes 45, 9–12; 54, 5; 64, 7 f.; Apg 17, 24–28; Ps 100, 3; 139, 13–16; Pred 12, 1).

Es hat auch der Sohn Gottes in Einheit seiner Person eine solche menschliche Natur, jedoch ohne Sünde, und also nicht ein fremdes, sondern unser Fleisch angenommen und ist nach demselben unser wahrer Bruder geworden; Hebr 2 (v. 14): „Nachdem die Kinder Fleisch und Blut haben, ist er dessen gleichermaßen teilhaftig geworden“; ebenso: „Er nimmt sich nicht der Engel an, sondern des Samens Abrahams nimmt er sich an, daher muß er in allen Dingen seinen Brüdern“, ausgenommen was die Sünde angeht, „gleich werden“ (Hebr 2, 16 f.).

Also hat Christus auch die menschliche Natur erlöst als sein Werk, er heiligt sie als sein Werk, erweckt sie von den Toten und schmückt sie herrlich als sein Werk. Aber die Erbsünde hat er nicht erschaffen, nicht angenommen, nicht erlöst, nicht geheiligt, wird sie auch nicht erwecken an den Auserwählten, weder schmücken noch selig machen, sondern sie wird in der Auferstehung ganz und gar vertilgt sein.

Daraus ist der Unterschied zwischen der verderbten Natur und der Verderbnis, die in der Natur steckt und durch die die Natur verderbt worden ist, leicht zu erkennen.

3. Wir glauben, lehren und bekennen aber andererseits, daß die Erbsünde nicht eine unbedeutende, sondern eine so tiefe Verderbnis der menschlichen Natur ist, daß nichts Gesundes oder Unverderbtes an Leib und Seele des Menschen, seinen innerlichen und äußerlichen Kräften geblieben sei, sondern es verhält sich, wie die Kirche singt:

„Durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen.“<sup>5</sup> Dieser Schaden ist unbeschreibbar, kann nicht mit der Vernunft, sondern allein aus Gottes Wort erkannt werden, und niemand kann die Natur und eine solche Verderbnis der Natur voneinander scheiden als allein Gott. Das wird erst durch den Tod in der Auferstehung vollkommen geschehen, wenn unsere Natur, die wir jetzt haben, ohne die Erbsünde und von ihr abgesondert und abgetrennt, auferstehen und ewig leben wird, wie Hiob 19 (v. 26 f.) geschrieben steht: „Ich werde mit dieser meiner Haut umgeben werden und werde in meinem Fleisch Gott sehen, denselben werde ich mir sehen und meine Augen werden ihn schauen.“

### *Negativa*

#### *Verwerfung der falschen Gegenlehre*

1. Demnach verwerfen und verdammen wir, wenn gelehrt wird, daß die Erbsünde allein eine Schuld aufgrund fremder Verfehlung ohne irgendeine Verderbnis unserer Natur sei.
2. Ebenso, daß die bösen Begierden nicht Sünde, sondern der Natur anerschaffene, wesentliche Eigenschaften seien, oder als wäre der oben genannte Mangel oder Schaden nicht wahrhaftig Sünde, aufgrund derer der Mensch, der von Christus getrennt ist, ein Kind des Zorns sei.
3. Desgleichen verwerfen wir auch den pelagianischen Irrtum<sup>6</sup>, durch den vorgegeben wird, daß die Natur des Menschen auch nach dem Fall unverderbt und besonders in geistlichen Dingen vollkommen gut und rein in ihren natürlichen Kräften geblieben sei.
4. Ebenso, daß die Erbsünde nur ein von außen aufgespritzter, unbedeutender, geringfügiger Fleck oder leicht anhaftender Makel sei, unter welchem die Natur ihre guten Kräfte auch in geistlichen Dingen behalten habe.
5. Ebenso, daß die Erbsünde nur ein äußerliches Hindernis für die guten, geistlichen Kräfte sei und nicht ein Verlust oder Mangel an ihnen, wie wenn ein Magnet mit Knoblauchsaff bestrichen wird, wodurch seine natürliche Kraft nicht weggenommen, sondern allein behindert wird; oder daß dieser Makel wie ein Fleck vom Gesicht oder wie Farbe von der Wand leicht abgewaschen werden könne.
6. Ebenso, daß im Menschen Natur und Wesen nicht ganz und gar verderbt seien, sondern der Mensch auch in geistlichen Dingen noch etwas Gutes an sich habe, nämlich Frömmigkeit<sup>7</sup>, Geschick, Tüchtigkeit oder Vermögen, in geistlichen Dingen etwas anzufangen, zu bewirken oder mitzuwirken.

5 Evangelisches Kirchengesangbuch, Nr. 243; im neuen Evangelischen Gesangbuch nicht mehr enthalten.

6 Der seit ca. 400 in Rom wirkende Mönch Pelagius vertrat gegen Augustin den freien Willen und das Vermögen des Menschen zum Guten wie zum Bösen und lehnte die Erbsünde ab. Dies führte 411–431 zum sog. „Pelagianischen Streit“.

7 So im Konkordienbuch Dresden 1580 gegen die Handschrift Andreaes, die hier „Fähigkeit“ liest.

7. Dagegen verwerfen wir auch die falsche Lehre der Manichäer<sup>8</sup>, wenn gelehrt wird, daß die Erbsünde als etwas Wesentliches und Selbständiges durch den Satan in die Natur eingegossen und mit ihr vermengt worden sei, wie Gift und Wein miteinander vermengt werden.

8. Ebenso, daß nicht der natürliche Mensch, sondern etwas anderes und Fremdes im Menschen sündigt, weswegen nicht die Natur, sondern allein die Erbsünde in der Natur angeklagt werde.

9. Wir verwerfen und verdammen auch als einen manichäischen Irrtum, wenn gelehrt wird, daß die Erbsünde eigentlich und ohne alle Unterscheidung des verderbten Menschen Substanz, Natur und Wesen selbst sei, so daß ein Unterschied zwischen der verderbten Natur an sich nach dem Fall und der Erbsünde weder gedacht noch beides in Gedanken voneinander unterschieden werden könne.

10. Diese Erbsünde wird von Luther Natursünde, Personensünde, wesentliche Sünde genannt,<sup>9</sup> nicht aber in dem Sinne, daß die Natur, Person oder das Wesen des Menschen selbst ohne alle Unterscheidung die Erbsünde sei, sondern daß mit solchen Worten der Unterschied zwischen der Erbsünde, die in der menschlichen Natur steckt, und den anderen Sünden, die man Tatsünde nennt, deutlich gemacht werde.

11. Denn die Erbsünde ist nicht eine Sünde, die man tut, sondern sie steckt in der Natur, Substanz und Wesen des Menschen; also: Wenngleich kein böser Gedanke im Herzen des verderbten Menschen aufstiege, kein unnützes Wort geredet würde und keine böse Tat geschähe, so ist doch die Natur durch die Erbsünde verderbt, die uns im sündlichen Samen angeboren wird und eine Quelle aller anderen Tatsünden ist, wie böser Gedanken, Worte und Werke, wie geschrieben steht: „Aus dem Herzen kommen arge Gedanken“ (Mt 15, 19), und ebenso: „Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf“ (1. Mose 6, 5; 8, 21).

12. So ist auch wohl das unterschiedliche Verständnis des Wortes Natur zu beachten, durch das die Manichäer ihren Irrtum verschleiern und viele einfältige Leute irre machen. Denn manchmal bedeutet es das Wesen des Menschen, wenn z. B. gesagt wird: Gott hat die menschliche Natur geschaffen. Manchmal aber bedeutet es die Art und Unart, die in der Natur oder dem Wesen steckt, wenn z. B. gesagt wird: Die Natur der Schlange ist beißen, und die Natur und Art des Menschen ist sündigen und die Sünde. Da meint das Wort Natur nicht die Substanz des Menschen, sondern etwas, das in der Natur oder Substanz steckt.

13. Was aber die lateinischen Wörter „substantia“ und „accidens“<sup>10</sup> angeht, sollen sie – weil sie nicht Worte der Heiligen Schrift und außerdem dem einfachen Volk unbe-

8 Der auf den Perser Mani zurückgehende Manichäismus des 4. Jahrhunderts fußt auf einer dualistischen Weltansicht, die Lichtreich und Reich der Finsternis voneinander unterscheidet und den Vater des Lichts und den König der Finsternis mit ihren Mächten und Aktivitäten einander gegenüberstellt.

9 Luther, Kirchenpostille (1522), Evangelium am Neujahrstage, Lk 2, 21; vgl. außerdem die Festpostille (1527), Evangelium am Tage Mariä Empfängnis, Lk 11, 27.28; sowie Predigt über 1. Mose 22, 18 (1526).

10 In der Auseinandersetzung um die Erbsünde hatte Matthias Flacius Illyricus die Erbsünde als die „Substantia“, d. h. als das Wesen des Menschen bezeichnet. Sein Gegner, Victorin Strigel, sprach dagegen der Erbsünde eine Auswirkung auf die wesensmäßige Beschaffenheit des Menschen ab und nannte sie deshalb ein „Accidens“.

kannt sind – in den Predigten vor dem einfachen, unwissenden Volk nicht gebraucht, sondern das einfache Volk soll damit verschont werden.

Aber im Unterricht bei den Gelehrten werden solche Fachwörter, durch die das Wesen einer jeden Sache [und eines jeden Lebewesens] und das, was ihr zufälligerweise<sup>11</sup> zukommt, zutreffend unterschieden werden, auch rechtmäßig im gelehrten Streitgespräch von der Erbsünde beibehalten, weil sie wohlbekannt sind und ohne jegliches Mißverständnis gebraucht werden.

Denn dadurch wird der Unterschied zwischen dem Werk Gottes und dem des Teufels am deutlichsten gezeigt: Der Teufel kann nämlich keine Substanz erschaffen, sondern allein zufälligerweise die von Gott erschaffene Substanz, weil Gott dies zuläßt, verderben.

## II. Vom freien Willen

### *Die Hauptstreitfrage*

Der Wille des Menschen ist in vier unterschiedlichen Wirkzusammenhängen zu finden, nämlich: 1. vor dem Fall; 2. nach dem Fall; 3. nach der Wiedergeburt; 4. nach der Auferstehung des Fleisches. Die Hauptfrage aber betrifft allein den Willen und das Vermögen des Menschen im zweiten Wirkzusammenhang: Sie zielt darauf, was der Wille nach dem Fall unserer ersten Eltern und vor seiner Wiedergeburt aus sich selbst heraus in geistlichen Dingen für Kräfte habe, und ob er es vermöge, sich aus seinen eigenen Kräften, bevor er durch den Geist Gottes wiedergeboren ist, zur Gnade Gottes bereitzumachen und sich vorzubereiten und die durch den Heiligen Geist im Wort und den heiligen Sakramenten angebotene Gnade anzunehmen oder nicht.

### *Affirmativa*

#### *Reine Lehre von diesem Artikel gemäß dem Worte Gottes*

1. Unsere Lehre, Glaube und Bekenntnis hiervon ist, daß Verstand und Vernunft des Menschen in geistlichen Dingen blind sind und nichts aus ihren eigenen Kräften heraus verstehen, wie geschrieben steht (1. Kor 2, 14): „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes; es ist ihm eine Torheit, und er kann es nicht begreifen“, wenn er nach geistlichen Dingen gefragt wird.

2. Desgleichen glauben, lehren und bekennen wir, daß der unwiedergeborene Wille des Menschen nicht nur von Gott abgewandt, sondern auch ein Feind Gottes geworden ist, daß er nur Lust und Willen zum Bösen hat und zu dem, was Gott zuwider ist, wie geschrieben steht (1. Mose 8, 21): „Das Dichten des Menschenherzens ist böse von Jugend auf“; ebenso: „Fleischlich gesinnt sein ist eine Feindschaft gegen Gott, sintemal [das Fleisch] dem Gesetz nicht untertan ist, denn es vermag es auch nicht“ (Röm 8, 7). Ja,

11 Ohne Auswirkung auf die wesensmäßige Beschaffenheit.

sowenig ein toter Leib sich selbst lebendig machen kann zum leiblichen irdischen Leben, sowenig kann der Mensch, der durch die Sünde geistlich tot ist, sich selbst zum geistlichen Leben aufrichten, wie geschrieben steht (Eph 2, 5): „Da wir tot waren in Sünden, hat er uns samt Christo lebendig gemacht.“ Darum sind wir auch aus uns selbst „nicht tüchtig, etwas Gutes zu denken als aus uns selbst, sondern daß wir tüchtig sind, das ist von Gott“, 2. Kor 3 (v. 5).

3. Die Bekehrung aber bewirkt Gott, der Heilige Geist, nicht ohne Mittel, sondern er gebraucht dazu die Predigt und das Hören des Wortes Gottes, wie geschrieben steht Röm 1 (v. 16): „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen“; ebenso Röm 10 (v. 17): „Der Glaube kommt aus dem Hören des Wortes Gottes.“ Und es ist Gottes Wille, daß man sein Wort hören und nicht die Ohren verstopfen soll (Ps 95, 7 f.). Bei diesem Wort ist der Heilige Geist gegenwärtig und öffnet die Herzen, daß sie, wie Lydia in Apg 16 (v. 14), darauf achthaben und so allein durch die Gnade und Kraft des Heiligen Geistes bekehrt werden, dessen Werk allein die Bekehrung des Menschen ist. Denn ohne seine Gnade ist unser „Wollen und Laufen“ (Röm 9, 16), unser „Pflanzen, Säen und Begießen“ alles nichts, wenn er nicht „das Gedeihen dazu verleiht“ (1. Kor 3, 7), wie Christus sagt: „Ohne mich vermögt ihr nichts“ (Joh 15, 5). Mit diesen kurzen Worten spricht er dem freien Willen seine Kräfte ab und schreibt alles der Gnade Gottes zu, damit sich nicht jemand vor Gott rühmen möge, 1. Kor 9 (v. 16).

### *Negativa*

#### *Widerstrebende, falsche Lehre*

Demnach verwerfen und verdammen wir alle nachfolgenden Irrtümer als der Richtschnur des Wortes Gottes widersprechend:

1. Die Erfindung der Philosophen, die man Stoiker<sup>12</sup> genannt hat, wie auch die der Manichäer<sup>13</sup>, die gelehrt haben, daß alles, was geschieht, so geschehen müsse und nicht anders geschehen könne, und daß der Mensch alles, was er auch in äußerlichen Dingen unternehme, aus Zwang tue und zu bösen Werken und Taten, wie Unzucht, Raub, Mord, Diebstahl und dergleichen, gezwungen werde.

2. Wir verwerfen auch den Irrtum der Pelagianer<sup>14</sup>, die gelehrt haben, daß der Mensch sich aus eigenen Kräften, ohne die Gnade des Heiligen Geistes selbst zu Gott bekehren, dem Evangelium glauben, dem Gesetz Gottes von Herzen gehorsam sein und also Vergebung der Sünden und ewiges Leben verdienen könne.

12 Die philosophische Schule der Stoa wurde im 4. vorchristlichen Jahrhundert von Zenon begründet. Im 16. Jahrhundert sah man das Hauptcharakteristikum der Stoiker in ihrer Lehre von der absoluten Notwendigkeit.

13 Vgl. oben Anm. 8.

14 Vgl. oben Anm. 6. Die Konkordienformel unterscheidet zwischen „grogen“ und „halben“ Pelagianern; hier in Abschnitt 2 und 3 gemäß der gängigen Terminologie wiedergegeben durch Pelagianer und Semipelagianer.

3. Wir verwerfen auch den Irrtum der Semipelagianer<sup>15</sup>, welche lehren, daß der Mensch aus eigenen Kräften den Anfang seiner Bekehrung machen, aber ohne die Gnade des Heiligen Geistes sie nicht vollbringen könne.

4. Ebenso [verwerfen wir], wenn gelehrt wird: Zwar sei der Mensch mit seinem freien Willen vor seiner Wiedergeburt zu schwach, um den Anfang zu machen und sich selbst aus eigenen Kräften zu Gott zu bekehren und Gottes Gesetz von Herzen gehorsam zu sein. Wenn jedoch der Heilige Geist mit der Predigt des Wortes den Anfang gemacht und seine Gnade darin angeboten habe, dann könne der Wille des Menschen aus seinen eigenen natürlichen Kräften heraus wenigstens etwas – wenn auch wenig und schwach – dazutun, helfen und mitwirken, sich selbst zur Gnade bereitmachen und auf sie vorbereiten, sie ergreifen, annehmen und dem Evangelium glauben.

5. Ebenso, daß der Mensch, nachdem er wiedergeboren ist, das Gesetz Gottes vollkommen halten und gänzlich erfüllen könne und daß eine solche Erfüllung unsere Gerechtigkeit vor Gott sei, mit der wir das ewige Leben verdienen.

6. Ebenso verwerfen und verdammen wir auch den Irrtum der Enthusiasten<sup>16</sup>, die vorgeben, daß Gott ohne Mittel, ohne das Hören des Wortes Gottes, auch ohne den Gebrauch der heiligen Sakramente die Menschen zu sich ziehe, erleuchte, gerecht und selig mache.

7. Ebenso, daß Gott in der Bekehrung und Wiedergeburt des alten Adam Substanz und Wesen und insbesondere die vernünftige Seele ganz vertilge und in der Bekehrung und Wiedergeburt ein neues Wesen der Seele aus dem Nichts erschaffe.

8. Ebenso, wenn die folgenden Aussagen ohne Erklärung gebraucht werden: daß der Wille des Menschen vor, in und nach der Bekehrung dem Heiligen Geist widerstrebe und daß der Heilige Geist denen gegeben werde, die ihm absichtlich und beharrlich widerstreben. Denn Gott macht in der Bekehrung aus den Unwilligen Willige und wohnt in den Willigen, wie Augustinus sagt.<sup>17</sup>

Was die Reden der alten und neuen Kirchenlehrer angeht, wenn da gesagt wird: „Deus trahit, sed volentem trahit“, das heißt „Gott zieht, zieht aber die [zu sich], die wollen“, ebenso: „Hominis voluntas in conversione non est otiosa, sed agit aliquid“, das heißt „Des Menschen Wille ist nicht müßig in der Bekehrung, sondern wirkt auch etwas“<sup>18</sup>, so halten wir dagegen, daß sie der Form der gesunden Lehre nicht ähnlich und demnach, wenn von der Bekehrung zu Gott geredet wird, mit Recht zu meiden seien. Denn solche Aussagen sind zur Bestätigung des natürlichen, freien Willens in der Bekehrung des Menschen gegen die Lehre von der Gnade Gottes aufgebracht worden.

15 Der Semipelagianismus des 5. Jahrhunderts lehrt, daß durch den Sündenfall der menschliche Wille zwar geschwächt, aber dennoch eine Anlage zum Guten im Menschen erhalten geblieben sei. Ihr tritt die göttliche Gnade zur Seite, so daß menschlicher Wille und göttliche Gnade zusammenwirken.

16 Die Konkordienformel bezeichnet diejenigen als Enthusiasten, die eine Geisterleuchtung außerhalb der Predigt des Wortes Gottes für sich erhoffen und erwarten.

17 Augustin, Gegen zwei Briefe der Pelagianer an Bonifatius, Buch I, Kap. 19, 37.

18 Der Text bezieht sich hier auf umstrittene Äußerungen Melancthons in seinen „Loci theologici“ 1535, für die er sich auf eine Basilius d. Großen († 379) zugeschriebene Predigt über die Buße und auf Johannes Chrysostomus († 407) berufen hatte.

Dagegen aber wird recht gesagt, daß Gott in der Bekehrung durch das Wirken des Heiligen Geistes aus widerspenstigen, unwilligen Menschen willige macht und daß nach einer solchen Bekehrung der wiedergeborene Wille des Menschen im täglichen Bußetun nicht untätig ist, sondern in allen Werken des Heiligen Geistes, die er durch uns tut, auch mitwirkt.

9. Ebenso [wird recht gesagt], daß, wenn D[octo]r Luther geschrieben habe,<sup>19</sup> der Wille des Menschen verhalte sich in seiner Bekehrung „pure passive“, das heißt, daß er ganz und gar nichts tue, dies „respectu divinae gratiae in accendendis novis motibus“ zu verstehen sei, das heißt, insofern der Geist Gottes durch das gehörte Wort oder durch den Gebrauch der heiligen Sakramente den Willen des Menschen ergreift und die neue Geburt und Bekehrung wirkt.<sup>20</sup> Denn wenn der Heilige Geist dies gewirkt und ausgerichtet und den Willen des Menschen allein durch seine göttliche Kraft und Wirkung geändert und erneuert hat, dann ist der neue Wille des Menschen ein Instrument und Werkzeug Gottes, des Heiligen Geistes, so daß er nicht allein die Gnade annimmt, sondern auch an den darauf folgenden Werken des Heiligen Geistes mitwirkt.

Vor der Bekehrung des Menschen also finden sich nur zwei wirkliche Ursachen, nämlich der Heilige Geist und das Wort Gottes als das Instrument des Heiligen Geistes, durch das er die Bekehrung wirkt und das der Mensch hören soll. Aber ihnen kann er nicht aus eigenen Kräften, sondern allein durch die Gnade und Wirkung Gottes, des Heiligen Geistes, Glauben schenken und sie annehmen.

### III. Von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott

#### *Die Hauptstreitfrage*

Gemäß dem Wort Gottes und nach dem Inhalt der Augsbургischen Konfession wird in unseren Kirchen einhellig bekannt, daß wir armen Sünder allein durch den Glauben an Christus vor Gott gerecht und selig werden und deshalb allein Christus unsere Gerechtigkeit ist, welcher wahrer Gott und wahrer Mensch ist, weil in ihm göttliche und menschliche Natur miteinander persönlich vereinigt sind, Jer 23 (v. 6); 1. Kor 1 (v. 30); 2. Kor 5 (v. 21). Daraufhin ist die Frage entstanden, nach welcher Natur Christus unsere Gerechtigkeit sei. Und so sind zwei einander widersprechende Irrtümer in etlichen Kirchen aufgekommen.

Denn die eine Seite hat gemeint, daß Christus allein nach der Gottheit unsere Gerechtigkeit sei, wenn er durch den Glauben in uns wohnt. Dieser durch den Glauben einwohnenden Gottheit gegenüber werde die Sünde aller Menschen wie ein Tropfen Wasser im großen Meer angesehen. Andere haben dagegegenghalten, Christus sei unsere Gerechtigkeit vor Gott allein nach der menschlichen Natur.

<sup>19</sup> Luther, Vom unfreien Willen (1525).

<sup>20</sup> Der vorangehende lateinische Satz lautet, wörtlich übersetzt: „in bezug auf die göttliche Gnade beim Erwecken neuer Regungen [des Willens]“.

*Affirmativa**Reine Lehre der christlichen Kirche gegen die beiden hier genannten Irrtümer*

1. Gegen beide hier genannten Irrtümer glauben, lehren und bekennen wir einhellig, daß Christus unsere Gerechtigkeit weder nach der göttlichen Natur allein noch nach der menschlichen Natur allein sei, sondern der ganze Christus nach beiden Naturen ist unsere Gerechtigkeit, allein in seinem Gehorsam, den er als Gott und Mensch dem Vater bis in den Tod geleistet und uns damit Vergebung der Sünden und das ewige Leben verdient hat, wie geschrieben steht: „Gleichwie durch eines Menschen Ungehorsam viele Sünder geworden sind, also werden durch eines Menschen Gehorsam viele gerecht“, Röm 5 (v. 19).

2. Demnach glauben, lehren und bekennen wir, daß unsere Gerechtigkeit vor Gott darin besteht, daß uns Gott die Sünde vergibt aus lauter Gnade, ohne all unsere vorhergehenden, gegenwärtigen oder nachfolgenden Werke, Verdienste oder Würdigkeit. Er schenkt uns die Gerechtigkeit des Gehorsams Christi und rechnet sie uns zu, um derentwillen wir bei Gott zu Gnaden angenommen und für gerecht gehalten werden.

3. Wir glauben, lehren und bekennen, daß allein der Glaube Mittel und Werkzeug ist, mit dem wir Christus und so in Christus eine solche „Gerechtigkeit, die vor Gott gilt“, ergreifen. Darum wird uns solcher „Glaube als Gerechtigkeit zugerechnet“, Röm 4 (v. 5).

4. Wir glauben, lehren und bekennen, daß dieser Glaube nicht eine bloße Kenntnis der Geschichte Christi sei, sondern eine solche Gabe Gottes, durch die wir Christus, unseren Erlöser, im Wort des Evangeliums recht erkennen und auf ihn vertrauen, daß wir allein um seines Gehorsams willen, aus Gnaden Vergebung der Sünden haben, von Gott, dem Vater, für fromm und gerecht gehalten und ewig selig werden.

5. Wir glauben, lehren und bekennen, daß nach dem Sprachgebrauch der Heiligen Schrift das Wort „rechtfertigen“ in diesem Artikel „absolvieren“ bedeutet, das heißt von Sünden lossprechen: „Wer den Gottlosen gerechtspricht und den Gerechten verdammt, die sind beide dem Herrn ein Greuel“, Spr 17 (v. 15); ebenso Röm 8 (v. 33): „Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? Gott ist hier, der da gerecht macht.“ Und wenn statt des Wortes „Rechtfertigung“ die Worte „regeneratio“ und „vivificatio“, das ist „Lebendigmachung“ und „Wiedergeburt“, gebraucht werden, wie es in der Apologie<sup>21</sup> geschieht, so geschieht es der gleichen Bedeutung nach. In anderen Zusammenhängen wird darunter die Erneuerung des Menschen verstanden und von der Rechtfertigung des Glaubens unterschieden.

6. Wir glauben, lehren und bekennen auch: Obgleich den an Christus Glaubenden und wahrhaft Wiedergeborenen noch viele Mängel und Unvollkommenheiten bis in den Tod hinein anhaften, sollen sie doch deswegen weder an ihrer Gerechtigkeit, die ihnen durch den Glauben zugerechnet wird, noch an der Seligkeit ihrer Seelen zweifeln,

21 Vgl. Band 1: Die Apologie des Augsburger Bekenntnisses, Nr. 38–53.



sondern für gewiß halten, daß sie um Christi willen kraft der Verheißung und des Wortes des heiligen Evangeliums einen gnädigen Gott haben.

7. Wir glauben, lehren und bekennen, daß zur Erhaltung der reinen Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott auf die Ausschließlichkeitsformulierungen<sup>22</sup> besonders achtzugeben ist, das ist, auf die folgenden Worte des heiligen Apostels Paulus, in denen das Verdienst Christi und unsere Werke gänzlich voneinander geschieden werden und Christus allein die Ehre gegeben wird. Denn der heilige Apostel Paulus schreibt: „aus Gnaden“, „ohne Verdienst“ (Röm 3, 24), „ohne Gesetz“, „ohne Werk“ (Röm 3, 21.28), „nicht aus den Werken“ (Röm 11, 6). Diese Worte bedeuten allesamt soviel wie: „Allein durch den Glauben“ an Christus werden wir gerecht und selig (Röm 3, 28).

8. Wir glauben, lehren und bekennen: Obwohl vorhergehende Reue und nachfolgende gute Werke nicht in den Artikel der Rechtfertigung vor Gott gehören, soll dennoch nicht ein solcher Glaube eronnen werden, der bei und neben einem bösen Vorsatz zu sündigen und gegen das Gewissen zu handeln, Bestand hätte. Sondern wenn der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt ist, ist ein wahrer, lebendiger „Glaube durch die Liebe tätig“, Gal 5 (v. 6), so daß die guten Werke dem gerechtmachenden Glauben stets folgen und, wenn er rechtschaffen und lebendig ist, ohne Zweifel bei ihm anzutreffen sind. Der Glaube ist nie allein, sondern hat immer Liebe und Hoffnung bei sich.

### *Antithesis oder negativa*

#### *Verworfenen Gegenlehre*

Demnach verwerfen und verdammen wir alle folgenden Irrtümer:

1. Daß Christus unsere Gerechtigkeit allein nach der göttlichen Natur sei.
2. Daß Christus unsere Gerechtigkeit allein nach der menschlichen Natur sei.
3. Daß in den Aussagen der Propheten und Apostel, wenn von der Gerechtigkeit des Glaubens geredet wird, die Worte „rechtfertigen“ und „gerechtfertigt werden“ nicht „von Sünden lossprechen“ oder „losgesprochen werden“ und „Vergebung der Sünden erlangen“ meinen, sondern bedeuten sollen, daß wir tatsächlich aufgrund der durch den Heiligen Geist eingegossenen Liebe, Tugend und daraus folgender Werke vor Gott gerecht gemacht werden.
4. Daß der Glaube nicht nur auf den Gehorsam Christi schaue, sondern auf seine göttliche Natur, wie sie in uns wohnt und wirkt, und durch eine solche Einwohnung unsere Sünde zugedeckt werde.
5. Daß der Glaube ein solches Vertrauen auf den Gehorsam Christi sei, daß er in einem Menschen sein und bleiben könne, der keine wahre Buße habe, welcher auch keine Liebe folge, sondern der gegen sein Gewissen in Sünden verharre.

22 Wortlaut des Originaltextes: „particulae exclusivae“.

6. Daß nicht Gott selbst, sondern allein die Gaben Gottes in den Gläubigen wohnen.
7. Daß der Glaube darum selig mache, weil die Erneuerung, die in der Liebe zu Gott und dem Nächsten besteht, in uns durch den Glauben in Gang gesetzt werde.
8. Daß der Glaube den Vorzug in der Rechtfertigung habe, gleichwohl aber auch die Erneuerung und die Liebe zu unserer Gerechtigkeit vor Gott hinzugehören, und zwar in der Weise, daß sie wohl nicht die ausschlaggebenden Ursachen unserer Gerechtigkeit seien, aber dennoch unsere Gerechtigkeit vor Gott ohne eine solche Liebe und Erneuerung nicht ganz oder vollkommen sei.
9. Daß die Gläubigen vor Gott gerechtfertigt und selig werden durch die zugerechnete Gerechtigkeit Christi *und zugleich* durch den angefangenen neuen Gehorsam, oder *zum Teil* durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, *zum Teil* aber durch den angefangenen neuen Gehorsam.
10. Daß uns die Verheißung der Gnade durch den Glauben im Herzen zugeeignet werde und durch das Bekenntnis, das mit dem Mund gesprochen wird, und durch andere Tugenden.
11. Daß der Glaube nicht ohne die guten Werke rechtfertige, so daß die guten Werke notwendig zur Gerechtigkeit erforderlich seien, ohne deren Vorhandensein der Mensch nicht gerechtfertigt werden könne.

#### IV. Von guten Werken

##### *Die Hauptfrage im Streit von den guten Werken*

Über der Lehre von guten Werken sind zweierlei Spaltungen in etlichen Kirchen entstanden:

1. Zuerst haben sich einige Theologen über folgenden Aussagen getrennt. Die eine Seite hat geschrieben: Gute Werke sind nötig zur Seligkeit. Es ist unmöglich, ohne gute Werke selig zu werden. Ebenso: Es ist niemals jemand ohne gute Werke selig geworden. Die andere Seite aber hat dagegen geschrieben: Gute Werke sind schädlich zur Seligkeit.
2. Danach hat sich auch zwischen einigen Theologen über den beiden Worten „nötig“ und „frei“ eine Trennung ergeben. Die eine Seite hat verfochten, man solle das Wort „nötig“ nicht im Blick auf den neuen Gehorsam gebrauchen, der sich nicht aus Notwendigkeit und Zwang, sondern aus freiwilligem Geist ergebe. Die andere Seite hat an dem Wort „nötig“ festgehalten, weil ein solcher Gehorsam nicht in unserem Ermessen stehe, sondern die wiedergeborenen Menschen schuldig seien, einen solchen Gehorsam zu leisten.

Aus dieser Kontroverse um die Worte hat sich ein weiterer Streit um die Sache an sich zugetragen. Die eine Seite hat verfochten, man solle unter den Christen das Ge-

setz überhaupt nicht predigen, sondern allein aus dem heiligen Evangelium die Leute zu guten Werken ermahnen. Die andere Seite hat dem widersprochen.

### *Affirmativa*

#### *Reine Lehre der christlichen Kirche von dieser Streitfrage*

Um diesen Streit gründlich zu erklären und beizulegen ist folgendes unsere Lehre, Glaube und Bekenntnis:

1. Daß gute Werke dem wahren Glauben, sofern dieser nicht ein toter, sondern ein lebendiger Glaube ist, gewiß und zweifellos wie Früchte eines guten Baumes folgen.
2. Wir glauben, lehren und bekennen auch, daß die guten Werke, sowohl wenn nach der Seligkeit gefragt wird als auch im Artikel von der Rechtfertigung vor Gott, gänzlich ausgeschlossen werden sollen, wie der Apostel mit klaren Worten bezeugt, wenn er folgendes schreibt: „Nach welcher Weise auch David sagt, daß die Seligkeit sei allein des Menschen, welchem Gott zurechnet die Gerechtigkeit, ohne Zutun der Werke, da er spricht: ‚Selig sind die, welchen ihre Ungerechtigkeit nicht zugerechnet wird‘“, Röm 4 (v. 6); und noch einmal: „Aus Gnade seid ihr selig geworden. Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme“, Eph 2 (v. 8 f.).
3. Wir glauben, lehren und bekennen auch, daß alle Menschen, besonders aber die, die durch den Heiligen Geist wiedergeboren und erneuert sind, schuldig sind, gute Werke zu tun.
4. Nach diesem Verständnis werden die Worte „nötig“, „sollen“ und „müssen“ auch von den Wiedergeborenen recht und christlich gebraucht und widersprechen keineswegs dem Muster recht gebrauchter Worte und Aussagen.
5. Doch soll unter den genannten Worten: „necessitas“, „necessarium“, „Notwendigkeit“ und „notwendig“, wenn von den Wiedergeborenen die Rede ist, nicht ein Zwang, sondern allein der schuldige Gehorsam verstanden werden, welchen die wahrhaft Glaubenden, soviel sie wiedergeboren sind, nicht aus Zwang oder Antreiben des Gesetzes, sondern aus freiwilligem Geist leisten, weil sie „nicht mehr unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade sind“ (Röm 6, 14).
6. Demnach glauben, lehren und bekennen wir auch, daß, wenn gesagt wird, die Wiedergeborenen tun gute Werke aus einem freien Geist, dies nicht so verstanden werden soll, als ob es in der freien Entscheidung des wiedergeborenen Menschen stünde, Gutes zu tun oder zu lassen, wann er will, und er dennoch den Glauben behalten könne, auch wenn er vorsätzlich in Sünden verharret.
7. Dies soll jedoch nicht anders verstanden werden, als wie es der Herr Christus und seine Apostel selbst erklärt haben, nämlich im Blick auf den befreiten Geist. Dieser handelt nicht aus Furcht vor Strafe wie ein Knecht, sondern aus Liebe zur Gerechtigkeit wie die Kinder Gottes, Röm 8 (v. 15).

8. Dennoch ist diese Freiwilligkeit in den auserwählten Kindern Gottes nicht vollkommen, sondern mit großer Unzulänglichkeit behaftet, wie z. B. Sankt Paulus über sich selbst klagt, Röm 7 (v. 14–25); Gal 5 (v. 17).

9. Diese Unzulänglichkeit rechnet der Herr seinen Auserwählten jedoch nicht zu, um des Herrn Christi willen, wie geschrieben steht: „So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind“, Röm 8 (v. 1).

10. Wir glauben, lehren und bekennen auch, daß nicht die Werke den Glauben und die Seligkeit in uns erhalten, sondern daß dies allein der Geist Gottes durch den Glauben wirkt, für dessen Anwesenheit und Einwohnung die guten Werke Zeugnisse sind.

### *Negativa*

#### *Falsche Gegenlehre*

1. Demnach verwerfen und verdammen wir folgende Weise zu reden: wenn gelehrt und geschrieben wird, daß gute Werke nötig zur Seligkeit seien; ebenso, daß niemand jemals ohne gute Werke selig geworden sei; ebenso, daß es unmöglich sei, ohne gute Werke selig zu werden.

2. Wir verwerfen und verdammen auch folgende leichtfertige Rede als ärgerlich und nachteilig für ein christliches Verhalten, wenn gesagt wird: Gute Werke sind schädlich zur Seligkeit. Denn besonders in diesen letzten Zeiten ist es genauso nötig, die Leute zu christlichem Verhalten und guten Werken zu ermahnen und sie daran zu erinnern, wie notwendig es sei, daß sie zum Zeugnis ihres Glaubens und ihrer Dankbarkeit Gott gegenüber sich in guten Werken üben, wie darauf zu achten, daß die Werke nicht in den Artikel der Rechtfertigung hineingemischt werden. Denn die Menschen können durch eine Auffassung vom Glauben, die sich der Verantwortung für das eigene Handeln vor Gott entzieht,<sup>23</sup> ebenso verdammt werden wie durch das papistische und pharisäische Vertrauen auf eigene Werke und Verdienste.

3. Wir verwerfen und verdammen auch, wenn gelehrt wird, daß der Glaube und die Einwohnung des Heiligen Geistes nicht durch mutwilliges Sündigen verlorengehen, sondern daß die Heiligen und Auserwählten den Heiligen Geist behalten, auch wenn sie in Ehebruch und andere Sünden fallen und darin verharren.

## **V. Von Gesetz und Evangelium**

### *Die Hauptstreitfrage*

Der Streitpunkt ist, ob die Predigt des heiligen Evangeliums im eigentlichen Sinne nicht nur eine Gnadenpredigt sei, die die Vergebung der Sünden verkündigt, sondern auch eine Buß- und Strafpredigt, die den Unglauben brandmarkt, der im Gesetz nicht getadelt, sondern allein durch das Evangelium aufgedeckt werde.

23 Die Konkordienformel nennt dies einen „epicurischen Wahn“ (mit Bezug auf die Philosophie Epikurs; † 271 v. Chr.).

*Affirmativa**Reine Lehre des Wortes Gottes*

1. Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium als ein besonderes, herrliches Licht mit großer Sorgfalt in der Kirche zu bewahren sei. Denn durch diese Unterscheidung erhält das Wort Gottes – nach der Ermahnung des heiligen Paulus – eine rechte Einteilung.
2. Wir glauben, lehren und bekennen, daß das Gesetz eigentlich eine göttliche Lehre sei, die deutlich macht, was recht und gottgefällig ist, und alles brandmarkt, was Sünde und dem Willen Gottes zuwider ist.
3. Alles, was die Sünde aufdeckt, ist und gehört darum zur Predigt des Gesetzes.
4. Das Evangelium aber ist eigentlich eine solche Lehre, die deutlich macht, was der Mensch, der das Gesetz nicht gehalten hat und durch dieses verdammt wird, glauben soll, nämlich daß Christus für alle Sünden gebüßt und bezahlt und ohne alles Verdienst des Menschen Vergebung der Sünden, „Gerechtigkeit, die vor Gott gilt“ (Röm 1, 17), und das ewige Leben für ihn erlangt und erworben hat.
5. Weil aber das Wort „Evangelium“ in der Heiligen Schrift nicht immer in ein und derselben Bedeutung gebraucht wird, wodurch dieser Streit ursprünglich entstanden ist, so glauben, lehren und bekennen wir: Wenn unter dem Wort „Evangelium“ die ganze Lehre Christi verstanden wird, die er in seinem Lehramt und die auch seine Apostel verkündigt haben – in dieser Bedeutung wird das Wort „Evangelium“ Mk 1 (v. 15) und Apg 20 (v. 24) gebraucht –, dann wird recht gesagt und geschrieben, das Evangelium sei eine Predigt von der Buße und Vergebung der Sünden.
6. Wenn aber Gesetz und Evangelium, wie Mose als ein Lehrer des Gesetzes und Christus als ein Prediger des Evangeliums, gegeneinandergehalten werden, glauben, lehren und bekennen wir, daß das Evangelium nicht eine Buß- oder Strafpredigt, sondern eigentlich nichts anderes ist als eine Trostpredigt und frohe Botschaft, die nicht Verfehlungen anprangert oder in Schrecken versetzt, sondern die gegen die Drohung des Gesetzes die Gewissen tröstet, allein auf das Verdienst Christi verweist und uns mit der freundlichen Predigt von der Gnade und Huld Gottes, welche Christi Verdienst erlangt hat, wieder aufrichtet.
7. Was aber die Offenbarung der Sünde angeht, so nimmt Christus das Gesetz in seine Hände und legt es geistlich aus, Mt 5 (v. 17–48); Röm 7 (v. 7.14), weil die Decke des Mose allen Menschen vor den Augen hängt (2. Kor 3, 13–15), solange sie die bloße Predigt des Gesetzes und nichts von Christus hören und so ihre Sünde nicht recht aus dem Gesetz erkennen lernen, sondern entweder vermessene Heuchler werden wie die Pharisäer oder verzweifeln wie Judas. Und so wird „Gottes Zorn und die Größe dieses Zorns vom Himmel herab offenbart“ über alle Sünder (Röm 1, 18), wodurch sie an das Gesetz gewiesen werden und sodann aus diesem erst recht ihre Sünde erkennen lernen. Diese Erkenntnis hätte Mose in ihnen nie erzwingen können.

Demnach: Obwohl die Predigt vom Leiden und Sterben Christi, des Sohnes Gottes, eine ernste und schreckliche Predigt und Zeugnis von Gottes Zorn ist, durch die die Leute erst recht mit dem Gesetz konfrontiert werden, nachdem die Decke des Mose von ihnen weggenommen ist, damit sie endlich recht erkennen, wie große Dinge Gott im Gesetz von uns fordert, von denen wir keines halten können, und demnach all unsere Gerechtigkeit in Christus suchen sollen, so ist dies – 8. – noch nicht die eigentliche Predigt des Evangeliums, solange dies alles (nämlich Christi Leiden und Sterben) Gottes Zorn predigt und den Menschen in Schrecken versetzt. Sondern dies ist die Predigt des Mose und des Gesetzes und demnach ein fremdes Werk Christi, durch das er zu seinem eigenen Amt kommt, das ist: Gnade predigen, trösten und lebendig machen. Das ist die Predigt des Evangeliums im eigentlichen Sinne.

### *Negativa*

#### *Zurückgewiesene Gegenlehre*

Demnach verwerfen wir und halten es für unrecht und schädlich, wenn gelehrt wird, daß das Evangelium eigentlich eine Buß- oder Strafpredigt und nicht nur eine Gnadenpredigt sei. Dadurch wird das Evangelium wieder zu einer Gesetzeslehre gemacht, das Verdienst Christi und die Heilige Schrift verdunkelt, den Christen der rechte Trost genommen und dem Papsttum aufs neue Tür und Tor geöffnet.

## **VI. Vom dritten Gebrauch des Gesetzes**

### *Die Hauptstreitfrage*

Das Gesetz ist den Menschen aus drei verschiedenen Gründen gegeben: Erstens, daß dadurch äußerliche Ordnung gegen Ausschreitungen und Ungehorsam gewährleistet werde. Zum anderen, daß die Menschen dadurch zur Erkenntnis ihrer Sünden geführt würden. Zum dritten, daß sie, nachdem sie wiedergeboren sind und dennoch dem Fleisch verhaftet bleiben, durch das Gesetz eine sichere Regel hätten, nach der sie ihr ganzes Leben ausrichten und führen sollen. Deswegen hat sich ein Streit zwischen einigen wenigen Theologen um den dritten Brauch des Gesetzes zugetragen: ob nämlich das Gesetz auch den wiedergeborenen Christen zu predigen sei oder nicht. Die eine Seite hat ja, die andere nein gesagt.

### *Affirmativa*

#### *Die rechte christliche Lehre von dieser Streitfrage*

1. Wir glauben, lehren und bekennen, daß die an Christus glaubenden und wahrhaft zu Gott bekehrten Menschen, obwohl sie vom Fluch und Zwang des Gesetzes durch Christus befreit und losgemacht sind, dennoch nicht aus diesem Grunde ohne Gesetz

sind, sondern darum von dem Sohn Gottes erlöst wurden, daß sie sich im Gesetz Tag und Nacht üben sollen, Ps 119 (v. 1). Auch unsere ersten Eltern, denen das Gesetz Gottes in das Herz geschrieben worden ist, weil sie zum Ebenbild Gottes erschaffen wurden, haben vor dem Fall nicht ohne Gesetz gelebt (1. Mose 2, 16 f.; 3, 1–3.11).

2. Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Predigt des Gesetzes nicht allein bei den Ungläubigen und Unbußfertigen, sondern auch bei den an Christus Glaubenden, wahrhaft Bekehrten, Wiedergeborenen und durch den Glauben Gerechtfertigten eifrig zu halten sei.

3. Denn auch wenn sie wiedergeboren und in ihrem Geist und Sinn erneuert sind, so ist doch eine solche Wiedergeburt und Erneuerung in dieser Welt nicht vollkommen, sondern hat nur angefangen, und die Gläubigen stehen mit ihrem Geist und Sinn in einem stetigen Kampf gegen das Fleisch, das heißt gegen die verderbte Natur und Wesensart, die uns bis in den Tod anhaftet (Gal 5, 17; Röm 7, 21–23). Um dieses alten Adams willen, der noch im Verstand, Willen und in allen Kräften des Menschen steckt, ist es nötig, daß ihnen das Gesetz des Herrn immer vorleuchte, damit sie nicht aus menschlicher Frömmigkeit eigene und selbsterwählte Gottesdienste vornehmen (Röm 12, 1–2). Desgleichen soll auch der alte Adam nicht nach seinem *eigenen* Willen handeln, sondern gegen seinen Willen nicht nur durch Ermahnung und Drohung des Gesetzes, sondern auch mit Strafen und Plagen gezwungen werden, dem Geist zu folgen und sich gefangen zu geben, 1. Kor 9 (v. 27); Röm 6 (v. 12 f.); Gal 6 (v. 12–14); Ps 119; Hebr 13 (v. 21).

4. Was den Unterschied zwischen den Werken des Gesetzes und den Früchten des Geistes angeht, glauben, lehren und bekennen wir, daß die Werke, die nach dem Gesetz geschehen, so lange Werke des Gesetzes sind und genannt werden, solange sie allein durch das Predigen der Strafen und die Androhung des Zornes Gottes dem Menschen abgezwungen werden.

5. Früchte des Geistes aber sind die Werke, die der Geist Gottes, der in den Gläubigen wohnt, durch die Wiedergeborenen wirkt und die so von den Gläubigen – soviel sie wiedergeboren sind – getan werden, als wenn sie von keinem Gebot, keiner Drohung oder Belohnung wüßten. In dieser Weise leben die Kinder Gottes im Gesetz und handeln nach dem Gesetz Gottes, das Sankt Paulus in seinen Briefen das Gesetz Christi und das Gesetz des Gemüts nennt (Röm 7, 23; 8, 2).

6. Also ist und bleibt das Gesetz bei den Bußfertigen und Unbußfertigen, bei wiedergeborenen und nicht wiedergeborenen Menschen ein und dasselbe Gesetz, nämlich der unwandelbare Wille Gottes. Der Unterschied liegt, was den Gehorsam angeht, allein an den Menschen. Der, der noch nicht wiedergeboren ist, folgt dem Gesetz aus Zwang und tut – wie auch die Wiedergeborenen nach dem Fleisch – unwillig, was es von ihm fordert. Der Gläubige aber – soviel er neu geboren ist – tut ohne Zwang mit willigem Geist selbst das, was keine Drohung des Gesetzes von ihm je erzwingen könnte.

*Negativa**Falsche Gegenlehre*

Demnach verwerfen wir als eine schädliche, der christlichen Ordnung und wahren Frömmigkeit entgegenstehende Lehre und Irrtum, wenn gelehrt wird, daß das Gesetz in oben beschriebener Weise und Maß nicht bei den Christen und wahrhaft Glaubenden, sondern allein bei den Ungläubigen, Nichtchristen und Unbußfertigen gepredigt werden solle.

**VII. Vom heiligen Abendmahl Christi**

Obwohl die Zwinglischen Lehrer nicht unter die Theologen zu rechnen sind, die die Augsburgische Konfession anerkennen, von denen sie sich damals, als diese Konfession übergeben worden ist, abgesondert haben,<sup>24</sup> weil sie sich jedoch unter sie mischen und es wagen, ihren Irrtum unter dem Namen dieser christlichen Konfession zu verbreiten, haben wir auch von diesem Streit berichten wollen.

*Der Hauptstreitpunkt zwischen unserer Lehre und der der Sakramentierer<sup>25</sup> in diesem Artikel*

Die Streitfrage ist, ob in dem heiligen Abendmahl wahrer Leib und wahres Blut unseres Herrn Jesus Christus wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig seien, mit Brot und Wein ausgeteilt und mit dem Mund empfangen werden von allen denen, die an diesem Sakrament teilnehmen, ob sie nun würdig oder unwürdig, fromm oder unfrohm, gläubig oder ungläubig sein mögen; den Gläubigen zu Trost und Leben, den Ungläubigen zum Gericht. Die Sakramentierer sagen nein, wir sagen ja.

Zur Erklärung dieses Streits ist zu Anfang zu beachten, daß es zweierlei Sakramentierer gibt. Etliche sind offenkundige Sakramentierer, die mit verständlichen, klaren Worten bekennen, was sie im Herzen glauben, nämlich daß im heiligen Abendmahl nicht mehr als Brot und Wein gegenwärtig sei, ausgeteilt und mit dem Mund empfangen werde. Etliche aber sind verschlagene und äußerst gefährliche Sakramentierer, die zum Teil glänzend mit unseren Worten reden und so tun, als ob sie auch an eine wahrhaftige Gegenwart des wahren, wesentlichen, lebendigen Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl glaubten, doch diese geschehe geistlich, durch den Glauben. Dennoch bewahren sie unter diesen wohlklingenden Worten eben die erste simple Meinung, daß nämlich nichts als Brot und Wein im heiligen Abendmahl anwesend sei und mit dem Mund empfangen werde. Denn geistlich bedeutet für sie nichts anderes als der Geist Christi, welcher durchaus gegenwärtig sei, oder die Kraft des abwesenden Leibes Christi und sein Verdienst. Der Leib Christi aber sei auf keinerlei Art und

24 Vgl. die Einleitung zum Augsburger Bekenntnis; Band 1, S. 27.

25 Mit der Bezeichnung „Sakramentierer“ benannten Luther und seine Nachfolger all diejenigen, die nicht wie sie die Lehre von der realen Anwesenheit des Leibes Christi im Abendmahl vertraten.



Weise gegenwärtig, sondern allein droben im obersten Himmel. Zu jenem sollen wir uns mit den Gedanken unseres Glaubens in den Himmel erheben und dort selbst, keineswegs aber bei Brot und Wein des Abendmahls, diesen seinen Leib und [sein] Blut suchen.

### *Affirmativa*

#### *Bekentnis der reinen Lehre vom heiligen Abendmahl gegen die Sakramentierer*

1. Wir glauben, lehren und bekennen, daß im heiligen Abendmahl Leib und Blut Christi wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sind, mit Brot und Wein wahrhaft ausgeteilt und empfangen werden.

2. Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Worte des Testaments Christi nicht anders zu verstehen sind, als wie sie nach dem Buchstaben lauten, so daß nicht das Brot den abwesenden Leib und der Wein das abwesende Blut Christi bedeuten, sondern daß sie wahrhaftig um der sakramentlichen Vereinigung willen Leib und Blut Christi sind.

3. Was die Konsekration angeht, glauben, lehren und bekennen wir, daß eine solche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl nicht durch das Werk eines Menschen oder die Worte desjenigen, der das Abendmahl spendet, hervorgerufen wird, sondern daß diese Gegenwart einzig und allein der allmächtigen Kraft unseres Herrn Jesus Christus zugeschrieben werden soll.

4. Daneben aber glauben, lehren und bekennen wir auch einhellig, daß im Gebrauch des heiligen Abendmahls die Einsetzungsworte Christi keineswegs ausgelassen werden dürfen, sondern öffentlich gesprochen werden sollen, wie geschrieben steht: „Der gesegnete Kelch, den wir segnen“ etc. (1. Kor 10, 16), 1. Kor 11 (v. 23–25). Dieses Segnen geschieht durch das Sprechen der Worte Christi.

5. Die Gründe aber, auf die wir uns in dieser Auseinandersetzung mit den Sakramentierern stützen, sind diejenigen, die D[octo]r Luther in seinem großen Bekenntnis genannt hat:

„Der erste ist dieser Artikel unseres christlichen Glaubens: Jesus Christus ist wahrhaftiger, wesentlicher, natürlicher, völliger Gott und Mensch in einer Person, unzerrent und ungeteilt. Der zweite, daß Gottes rechte Hand allenthalben ist“, zu der Christus nach seiner menschlichen Natur tatsächlich und wahrhaftig sitzt und gegenwärtig regiert. In seinen Händen und unter seinen Füßen hat er alles, was im Himmel und auf Erden ist. Dorthin ist sonst kein Mensch oder Engel, sondern allein der Sohn Marias gesetzt worden. Daher hat er auch eine solche Vollmacht. „Der dritte, daß Gottes Wort nicht falsch ist oder lüge. Der vierte, daß Gott mancherlei Weise hat und weiß, etwa an einem Orte zu sein, und nicht allein die einzige, welche die Philosophen localem oder räumlich nennen.“<sup>26</sup>

6. Wir glauben, lehren und bekennen, daß Leib und Blut Christi nicht allein geistlich durch den Glauben, sondern auch mündlich, jedoch nicht auf kapernaitische<sup>27</sup>, sondern auf übernatürliche, himmlische Weise um der sakramentlichen Vereinigung willen mit Brot und Wein empfangen werden. Dies weisen die Worte Christi klar aus, mit denen er auffordert zu nehmen, zu essen und zu trinken, wie es die Apostel taten, denn es steht geschrieben: „Und sie tranken alle daraus“, Mk 14 (v. 24). Desgleichen sagt Sankt Paulus: „Das Brot, das wir brechen, ist eine Gemeinschaft des Leibes Christi“ (1. Kor 10, 16), das heißt: Wer dieses Brot ißt, der ißt den Leib Christi. Dies bezeugen auch einhellig die wichtigsten alten Kirchenlehrer, Chrysostomus, Cyprian, Leo I., Gregor, Ambrosius, Augustinus.<sup>28</sup>

7. Wir glauben, lehren und bekennen, daß nicht allein die an Christus Glaubenden und Würdigen, sondern auch die Unwürdigen und Ungläubigen den wahren Leib und das wahre Blut Christi empfangen, jedoch nicht zu Leben und Trost, sondern zu Gericht und Verdammnis, wenn sie sich nicht bekehren und Buße tun (1. Kor 11, 23–29).

Denn auch wenn sie Christus als Erlöser von sich stoßen, so müssen sie ihn doch, auch wider ihren Willen, als strengen Richter zulassen, der ebenso gegenwärtig in den unbußfertigen Gästen Gericht hält und als Richter wirkt, wie er durch seine Gegenwart Leben und Trost in den Herzen der wahrhaft glaubenden und würdigen Gäste wirkt.

8. Wir glauben, lehren und bekennen auch, daß es nur eine Art von unwürdigen Gästen gibt, nämlich die, die nicht glauben, von denen geschrieben steht: „Wer aber nicht glaubt, der ist schon gerichtet“ (Joh 3, 18). Dieses Gericht wird durch unwürdigen Gebrauch des heiligen Sakraments vermehrt, größer und schwerer, 1. Kor 11 (v. 27.29).

9. Wir glauben, lehren und bekennen, daß niemand, der wahrhaft glaubt, solange er den lebendigen Glauben, wie schwach dieser auch sein möge, behält, das heilige Abendmahl zum Gericht empfängt. Denn das Abendmahl ist besonders den schwachgläubigen, aber bußfertigen Christen zu Trost und Stärkung ihres schwachen Glaubens eingesetzt worden.

10. Wir glauben, lehren und bekennen, daß alle Würdigkeit der Tischgäste dieser himmlischen Mahlzeit allein in dem allerheiligsten Gehorsam und vollkommenen Verdienst Christi besteht, welches wir uns durch wahren Glauben aneignen und dessen wir durch das Sakrament versichert werden. Die Würdigkeit ergibt sich keineswegs aus unseren Tugenden, innerlichen und äußerlichen Vorbereitungen.

27 Vgl. dazu die Erklärung, die die Epitome unter den Negativa, Abschnitt 21, selbst gibt. Der Begriff steht für das Mißverständnis dessen, was Jesus nach Joh 6, 22–59 vom Essen seines Leibes in der Synagoge von Kapernaum ausführte.

28 Entsprechende Aussagen dieser Kirchenväter werden in den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, S. 994 f., zitiert.

*Negativa**Widerstrebende, verdamnte Lehre der Sakramentierer*

Dagegen verwerfen und verdammen wir einhellig alle folgenden irrigen Artikel, die der hier dargelegten Lehre, aufrichtigem Glauben und Bekenntnis vom Abendmahl Christi entgegenstehen und widerstreben:

1. Die papistische Transsubstantiation, wenn im Papsttum gelehrt wird, daß Brot und Wein im heiligen Abendmahl ihre Substanz und ihr natürliches Wesen verlieren und so zunichte werden, daß sie in den Leib Christi verwandelt werden und allein die äußerliche Gestalt von Brot und Wein bleibe.
2. Die papistische Opfermesse für die Sünde der Lebenden und der Toten.
3. Daß den Laien nur eine Gestalt des Sakraments gegeben und ihnen gegen das offenkundige Wort des Testaments Christi der Kelch vorenthalten und sie seines Blutes beraubt werden.
4. Wenn gelehrt wird, daß die Worte des Testaments Christi nicht schlicht und einfach verstanden oder geglaubt werden sollen, wie sie lauten, sondern daß der Sinn dieser Aussagen verborgen sei und man deren Bedeutung erst an anderen Stellen suchen müsse.
5. Daß der Leib Christi im heiligen Abendmahl nicht mündlich mit dem Brot, sondern allein Brot und Wein mit dem Mund, der Leib Christi aber allein geistlich durch den Glauben empfangen werde.
6. Daß Brot und Wein im heiligen Abendmahl nicht mehr als Wahrzeichen seien, durch die Christen einander erkennen.
7. Daß Brot und Wein nur Zeichen, Gleichnisse und Abbildungen des weit abwesenden Leibes und Blutes Christi seien.
8. Daß Brot und Wein nicht mehr als Gedächtniszeichen, Siegel und Pfand seien, durch die wir versichert werden, daß der Glaube, wenn er sich über sich selbst hinauf in den Himmel schwinde, dort so wahrhaft an Leib und Blut Christi teilhabe, wie wir im Abendmahl wahrhaftig Brot und Wein essen und trinken.
9. Daß die Versicherung und Bekräftigung unseres Glaubens im heiligen Abendmahl allein durch die äußerlichen Zeichen des Brotes und Weines geschehe und nicht durch den wahren, gegenwärtigen Leib und [das wahre, gegenwärtige] Blut Christi.
10. Daß im heiligen Abendmahl allein Kraft, Wirkung und Verdienst des abwesenden Leibes und Blutes Christi ausgeteilt werden.
11. Daß der Leib Christi so im Himmel eingeschlossen sei, daß er auf keinerlei Weise zugleich und zu einem Zeitpunkt an vielen oder allen Orten auf Erden gegenwärtig sein könne, wo sein heiliges Abendmahl gehalten wird.

12. Daß Christus die wesentliche Gegenwart seines Leibes und Blutes im heiligen Abendmahl nicht habe verheißen oder leisten können, weil die Eigenschaften seiner angenommenen menschlichen Natur so etwas weder hinnehmen noch zulassen können.

13. Daß Gott nach all seiner Allmacht – was erschreckend zu hören ist – nicht zu bewirken vermöge, daß sein Leib zu einem Zeitpunkt an mehr als einem Ort wesentlich gegenwärtig sei.

14. Daß nicht die allmächtigen Worte des Testaments Christi, sondern der Glaube die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl begründe und herbeiführe.

15. Daß die Gläubigen den Leib Christi nicht bei Brot und Wein des heiligen Abendmahls suchen, sondern ihre Augen von dem Brot weg in den Himmel erheben und dort den Leib Christi suchen sollen.

16. Daß die ungläubigen, unbußfertigen Christen im heiligen Abendmahl nicht den wahren Leib und [das wahre] Blut Christi, sondern allein Brot und Wein empfangen.

17. Daß die Würdigkeit der Gäste bei dieser himmlischen Mahlzeit nicht allein vom wahren Glauben an Christus, sondern auch von der äußerlichen Vorbereitung der Menschen abhängen.

18. Daß auch die Gläubigen, die einen wahren, lebendigen, reinen Glauben an Christus haben und behalten, dieses Sakrament zum Gericht empfangen können, weil sie im äußerlichen Lebenswandel noch unvollkommen sind.

19. Daß die äußerlichen sichtbaren Elemente des Brotes und Weines im heiligen Sakrament angebetet werden sollen.

20. Desgleichen überlassen wir auch dem gerechten Gericht Gottes alle vorwitzigen, spöttischen, lästerlichen Fragen (die ohne Verletzung des Anstands nicht zu nennen sind) und Reden, die auf simple, fleischliche, „kapernaitische“<sup>29</sup> und abscheuliche Weise von den übernatürlichen, himmlischen Geheimnissen dieses Sakraments ganz lästerlich und großen Anstoß erregend durch die Sakramentierer vorgebracht werden.

21. Hiermit verdammen wir ganz entschieden das kapernaitische Essen des Leibes Christi, das bedeutet, daß man sein Fleisch mit Zähnen zerbeiße und wie andere Speise verdaue, welches uns die Sakramentierer gegen das Zeugnis ihres Gewissens und gegen all unser vielfältiges Bezeugen vorsätzlich anlasten und auf diese Weise unsere Lehre bei ihren Zuhörern verhaßt machen. Wir halten dagegen und glauben entsprechend den schlichten Worten des Testaments Christi an ein wahrhaftiges, jedoch übernatürliches Essen des Leibes Christi wie auch Trinken seines Blutes. Dies begreifen menschliche Sinne und Vernunft nicht, sondern unser Verstand wird, ebenso wie bei allen anderen Artikeln des Glaubens, „in den Gehorsam Christi gefangen“ (2. Kor 10, 5), und ein solches Geheimnis wird nicht anders als allein mit dem Glauben erfaßt und im Wort offenbart.

29 Vgl. oben Anm. 27 sowie den folgenden Abschnitt 21.

## VIII. Von der Person Christi

Aus dem Streit von dem heiligen Abendmahl ist zwischen den der Augsburgischen Konfession getreu folgenden Theologen und den Calvinisten<sup>30</sup> (die auch etliche andere Theologen irre gemacht haben) eine Uneinigkeit um die Frage der Person Christi, der beiden Naturen in Christus und ihren Eigenschaften entstanden.

### *Hauptstreitpunkt in dieser Kontroverse*

Die Hauptfrage aber ist gewesen, ob göttliche und menschliche Natur um der persönlichen Vereinigung willen realiter, das heißt tatsächlich und wahrhaftig, in der Person Christi, auch was deren Eigenschaften anbelangt, miteinander Gemeinschaft haben und wie weit sich diese Gemeinschaft erstrecke.

Die Sakramentierer<sup>31</sup> haben behauptet, göttliche und menschliche Natur in Christus seien so persönlich vereinigt, daß keine mit der anderen realiter, das heißt tatsächlich und wahrhaftig, das gemein habe, was einer jeden Natur eigen ist, sondern sie hätten nicht mehr als allein den Namen gemeinsam. Denn unio, so sagen sie einfach, facit communia nomina, das heißt: Die persönliche Vereinigung bewirkt nicht mehr als eine Gemeinsamkeit der Namen, so daß nämlich Gott Mensch und Mensch Gott genannt wird. Dies sei jedoch so zu verstehen, daß Gott realiter, das heißt tatsächlich und wahrhaftig, nichts mit der Menschheit und die Menschheit nichts mit der Gottheit, ihrer Majestät und ihren Eigenschaften gemeinsam habe. Das Gegenteil haben D[oc]tor] Luther und die, die es mit ihm gehalten haben, gegen die Sakramentierer verfochten.

### *Affirmativa*

#### *Reine Lehre der christlichen Kirche von der Person Christi*

Um diesen Streit zu erklären und nach Maßgabe unseres christlichen Glaubens beizulegen, lautet unsere Lehre, Glaube und Bekenntnis wie folgt:

1. Daß die göttliche und menschliche Natur in Christus persönlich vereinigt sind, so daß es nicht zwei Christusse – einer der Sohn Gottes, ein anderer des Menschen Sohn – gibt, sondern der Sohn Gottes und des Menschen Sohn sind eine einzige Person, Lk 1 (v. 31–35), Röm 9 (v. 5).
2. Wir glauben, lehren und bekennen, daß die göttliche und menschliche Natur nicht in ein Wesen vermengt und keine in die andere verwandelt sei, sondern daß eine jede ihre wesentlichen Eigenschaften, welche nie zu Eigenschaften der anderen Natur werden, behält.
3. Die Eigenschaften der göttlichen Natur sind: allmächtig, ewig, unendlich sein und nach der Eigenschaft der Natur und ihres natürlichen Wesens für sich selbst überall

<sup>30</sup> Theologen der reformierten, durch Jean Calvin († 1564) geprägten Kirchen; vgl. oben die Einleitung.

<sup>31</sup> Vgl. oben Anm. 25.

gegenwärtig sein, alles wissen usw. Diese werden nie zu Eigenschaften der menschlichen Natur.

4. Die Eigenschaften der menschlichen Natur sind: ein leibliches Geschöpf oder eine Kreatur sein, Fleisch und Blut sein, endlich und begrenzt sein, leiden, sterben, auf- und niederfahren, sich von einem Ort zum anderen bewegen, Hunger, Durst, Frost, Hitze verspüren und dergleichen. Diese werden nie zu Eigenschaften der göttlichen Natur.

5. Da nun beide Naturen persönlich, das heißt in einer Person, vereinigt sind, glauben, lehren und bekennen wir, daß diese Vereinigung nicht eine solche Verknüpfung und Verbindung sei, daß keine Natur mit der anderen persönlich, das heißt um der persönlichen Vereinigung willen, etwas gemein habe, so wie wenn jemand zwei Bretter zusammenleimt, von denen keines dem anderen etwas gibt oder von dem anderen etwas nimmt, sondern hier ist die höchste Gemeinschaft, die Gott mit den Menschen wahrhaftig hat. Aus dieser persönlichen Vereinigung und der daraus erfolgenden höchsten und unbeschreiblichen Gemeinschaft geht alles hervor, was an Menschlichem von Gott und an Göttlichem vom Menschen Christus gesagt und geglaubt wird. Diese Vereinigung und Gemeinschaft der Naturen haben die alten Kirchenlehrer durch das Gleichnis eines feurigen Eisens und auch mit der Vereinigung des Leibes und der Seele im Menschen erklärt.

6. Daher glauben, lehren und bekennen wir, daß Gott Mensch und Mensch Gott ist, was nicht sein könnte, wenn die göttliche und menschliche Natur in der Tat und in Wahrheit durchaus keine Gemeinschaft miteinander hätten.

Denn wie könnte der Mensch, Marias Sohn, in Wahrheit Gott oder Sohn Gottes, des Allerhöchsten, genannt werden oder sein, wenn seine Menschheit mit dem Sohn Gottes nicht persönlich vereinigt und so realiter, das heißt tatsächlich und wahrhaftig, nichts als nur den Namen Gottes mit ihm gemeinsam hätte?

7. Daher glauben, lehren und bekennen wir, daß Maria nicht einen bloßen, einfachen Menschen, sondern den wahren Sohn Gottes empfangen und geboren hat. Darum wird sie auch mit Recht die Mutter Gottes genannt und ist es auch wahrhaftig.

8. Daher glauben, lehren und bekennen wir auch, daß nicht ein einfacher Mensch für uns gelitten [hat], gestorben, begraben, in die Hölle gefahren, von den Toten auferstanden, in den Himmel gefahren und in die Majestät und allmächtige Kraft Gottes gesetzt worden ist, sondern ein solcher Mensch, dessen menschliche Natur mit dem Sohn Gottes eine so tiefe, unbeschreibliche Vereinigung eingegangen ist und Gemeinschaft hat, daß sie mit ihm eine Person ist.

9. Darum hat wahrhaftig der Sohn Gottes für uns gelitten, jedoch nach der Eigenart der menschlichen Natur, welche er in Einheit seiner göttlichen Person angenommen und sich zu eigen gemacht hat, so daß er leiden und unser Hoherpriester zu unserer Versöhnung mit Gott sein kann, wie geschrieben steht: Sie haben „den Herrn der Herrlichkeit gekreuzigt“; und: Mit Gottes Blut sind wir erlöst worden, 1. Kor 2 (v. 8), Apg 20 (v. 28).

10. Daher glauben, lehren und bekennen wir, daß des Menschen Sohn realiter, das heißt tatsächlich und wahrhaftig, nach der menschlichen Natur zur Rechten der allmächtigen Majestät und Kraft Gottes erhöht ist, weil er in Gott aufgenommen worden ist, als er von dem Heiligen Geist im Mutterleib empfangen und seine menschliche Natur mit dem Sohn des Allerhöchsten persönlich vereinigt wurde.

11. Diese Majestät hat er nach der persönlichen Vereinigung stets gehabt und sich ihrer doch im Stande seiner Erniedrigung entäußert und hat aus diesem Grunde wahrhaftig „an Alter<sup>32</sup>, Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen“ zugenommen (Lk 2, 52). Darum hat er diese Majestät nicht allezeit, sondern nur dann, wenn es ihm gefallen hat, deutlich gemacht, bis er die Knechtsgestalt (Phil 2, 7), nicht aber die menschliche Natur nach seiner Auferstehung ganz und gar abgelegt hat und in den vollständigen Gebrauch, die Offenbarung und vollständige Ausübung der göttlichen Majestät eingesetzt worden ist und so in seine Herrlichkeit eingegangen ist, daß er jetzt nicht allein als Gott, sondern auch als Mensch alles weiß, alles vermag, allen Kreaturen gegenwärtig ist und alles, was im Himmel, auf Erden und unter der Erde ist, unter seinen Füßen und in seinen Händen hat (Joh 13, 3), wie er selbst bezeugt: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden“ (Mt 28, 18). Und Sankt Paulus spricht: Er ist „über alle Himmel“ gefahren, „auf daß er alles erfüllte“ (Eph 4, 10). Diese seine Gewalt kann er überall gegenwärtig ausüben, und ihm ist alles möglich und nichts unbekannt.

12. Daher vermag er es auch, und es ist für ihn ganz leicht, seinen wahren Leib und sein wahres Blut im heiligen Abendmahl gegenwärtig mitzuteilen, nicht nach Art oder Eigenschaft der menschlichen Natur, sondern nach Art und Eigenschaft der Rechten Gottes. So begründet es D[octo]r Luther aus unserem christlichen Glaubensbekenntnis.<sup>33</sup> Diese Gegenwart ist weder irdisch noch „kapernaitisch“<sup>34</sup> und doch wahrhaftig und wesentlich, wie die Worte des Testaments Christi lauten: „Das ist, ist, ist mein Leib“ usw. (Mt 26, 26; Mk 14, 22; Lk 22, 19; 1. Kor 11, 24).

Durch diese unsere Lehre, Glauben und Bekenntnis wird die Person Christi nicht getrennt, wie es Nestorius<sup>35</sup> getan hat (der die *Communicatio idiomatum*, das ist die wahrhaftige Gemeinschaft der Eigenschaften beider Naturen in Christus, geleugnet und so die Person getrennt hat, wie Luther dies in seiner Schrift von den Konzilien und Kirchen erklärt<sup>36</sup>), noch werden die Naturen samt ihren Eigenschaften miteinander in ein Wesen vermischt, welchen Irrtum Eutyches<sup>37</sup> gelehrt hat, noch wird die

32 So in der Handschrift Andreaes; das Konkordienbuch Dresden 1580 hatte korrigiert zu „aller“.

33 Vgl. Luther, Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis (1528); sowie: Daß diese Worte Christi „Das ist mein Leib“ noch fest stehen wider die Schwarmgeister (1527).

34 Vgl. oben Anm. 27.

35 Nestorius († nach 451), aus Antiochien stammend, Patriarch von Konstantinopel, hatte die Bezeichnung „Gottesgebäerin“ für Maria abgelehnt und den Akzent auf die Menschennatur Christi gesetzt. Maria sei – seiner Ansicht nach zutreffender – „Christusgebäerin“ zu nennen. Die Synode von Ephesus 431 verdammt Nestorius. Die altkirchliche Beschreibung und Verurteilung seiner Lehre gilt neuerdings nicht mehr als zutreffend und berechtigt.

36 Luther, Von Konzilien und Kirchen (1539).

37 Eutyches († nach 454), Archimandrit bei Konstantinopel und – gegen die antiochenische Schule – zur alexandrinischen Richtung gehörend, vertrat eine bis zur Vergottung des Leibes Christi reichende Vereinigung der Naturen in Christus. Der dadurch ausgelöste „eutychanische Streit“ fand seinen Abschluß in den Formulierungen des Konzils von Chalkedon 451, das das Verhältnis der göttlichen und menschlichen Natur in Christus als „nicht miteinander vermischt“, „nicht ineinander verwandelt“, „nicht voneinander geschieden“ und „ungetrennt“ definierte.

menschliche Natur in der Person Christi verleugnet oder getilgt, auch keine Natur in die andere verwandelt, sondern Christus ist und bleibt in alle Ewigkeit Gott und Mensch in einer unzertrennten Person. Das ist nach der heiligen Dreifaltigkeit, wie der Apostel bezeugt (1. Tim 3, 16), das höchste Geheimnis, in welchem unser einziger Trost, Leben und Seligkeit besteht.

*Negativa*

*Widerstreitende, falsche Lehre von der Person Christi*

Demnach verwerfen und verdammen wir als dem Wort Gottes und unserem schlichten christlichen Glauben widersprechend alle folgenden irrigen Artikel, wenn gelehrt wird:

1. Daß Gott und Mensch in Christus nicht eine Person, sondern Gottes Sohn eine und des Menschen Sohn eine andere Person sei, wie Nestorius dahergeredet hat.
2. Daß die göttliche und menschliche Natur miteinander in ein Wesen vermischt und die menschliche Natur in die Gottheit verwandelt sei, wie Eutyches phantasiert hat.
3. Daß Christus nicht wahrer, natürlicher, ewiger Gott sei, wie Arius<sup>38</sup> geglaubt hat.
4. Daß Christus nicht eine wahre menschliche Natur aus Leib und Seele gehabt habe, wie Markion<sup>39</sup> es sich ausgedacht hat.
5. Quod unio personalis faciat tantum communia nomina, das heißt: Daß die persönliche Vereinigung der Naturen in Christus allein deren Bezeichnungen und Namen der jeweils anderen Natur mitteile.
6. Daß es nur eine „phrasis“ und ein „modus loquendi“, das heißt eine Ausdrucksweise und Redensart sei, wenn man sagt: Gott ist Mensch, Mensch ist Gott. Denn die Gottheit habe realiter, das heißt in der Tat, nichts mit der Menschheit und die Menschheit nichts mit der Gottheit gemein.
7. Daß es nur eine „communicatio verbalis“, das heißt nichts als Worte seien, wenn gesagt wird, Gottes Sohn sei für die Sünde der Welt gestorben, des Menschen Sohn sei allmächtig geworden.
8. Daß die menschliche Natur in Christus auf die gleiche Weise wie die Gottheit ein unendliches Wesen geworden sei und aus dieser wesentlichen, mitgeteilten, in die menschliche Natur ausgegossenen und von Gott abgesonderten Kraft und Eigenschaft auf die gleiche Weise wie die göttliche Natur überall gegenwärtig sei.

38 Arius († 336) lehrte, daß der Logos (das „Wort“ im Sinne von Joh 1, 1 f.14) ein Geschöpf Gottes und dessen Wesen völlig unähnlich und fremd sei. Daraus entwickelte sich der arianische Streit, den die Erste Ökumenische Synode von Nizäa 325 zu schlichten versuchte. Das dort angenommene, den Arianismus ausgrenzende Glaubensbekenntnis (Nizänum; s. o. Band 1, S. 16.19) wurde auf der Zweiten Ökumenischen Synode von Konstantinopel 381 bestätigt.

39 Der der Gnosis nahestehende Markion lebte um die Mitte des 2. Jahrhunderts. Seine dualistische Lehre führte zu einer Annahme zweier Götter und zur Abwertung des Alten Testaments, das von dem Widersacher Gottes, dem Demiurgen zeuge. Ihm stehe der gute Gott gegenüber, der den mit einem Scheinleib ausgestatteten Christus zur Erlösung der Welt entsandte.



9. Daß die menschliche Natur der göttlichen Natur, was ihre Substanz und [ihr] Wesen anlangt oder was deren wesentliche Eigenschaften angeht, gleichgemacht und gleich geworden sei.
10. Daß die menschliche Natur Christi an alle Orte des Himmels und der Erde räumlich ausgedehnt sei, was selbst der göttlichen Natur nicht zugemessen werden soll.
11. Daß es Christus wegen der Eigenschaften der menschlichen Natur unmöglich sei, zugleich an mehr als an einem Ort zu sein, und daß er noch viel weniger mit seinem Leib überall sein könne.
12. Daß allein die bloße Menschheit für uns gelitten und uns erlöst habe und daß der Sohn Gottes mit der Menschheit im Leiden tatsächlich keine Gemeinschaft gehabt habe, so als wenn es ihn nichts angegangen sei.
13. Daß Christus bei uns auf Erden im Wort, in den Sakramenten und allen unseren Nöten allein nach seiner Gottheit gegenwärtig sei und daß diese Gegenwart seine menschliche Natur ganz und gar nichts angehe, nach welcher er, nachdem er uns durch sein Leiden und Sterben erlöst habe, mit uns auf Erden nichts mehr zu schaffen habe.
14. Daß der Sohn Gottes, der die menschliche Natur angenommen hat, nicht alle Werke seiner Allmacht, nachdem er die Knechtsgestalt abgelegt hat, in, durch und mit seiner menschlichen Natur verrichte, sondern nur einige und allein an dem Ort, an dem die menschliche Natur räumlich anwesend sei.
15. Daß er nach der menschlichen Natur der Allmacht und anderer Eigenschaften der göttlichen Natur ganz und gar nicht fähig sei gegen den ausdrücklichen Spruch Christi: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden“ (Mt 28, 18), und gegen Paulus: „In ihm wohnt alle Fülle der Gottheit leibhaftig“, Kol 2 (v. 9).
16. Daß ihm [nach der menschlichen Natur zwar] größere Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben sei, nämlich größere und mehr als allen Engeln und anderen Kreaturen. Aber mit der Allmacht Gottes habe er keine Gemeinschaft, sie sei ihm auch nicht gegeben. Daher erfinden sie eine „media potentia“, das heißt eine solche Gewalt, die zwischen Gottes allmächtiger Gewalt und der Gewalt anderer Kreaturen liege und die Christus nach seiner Menschheit durch die Erhöhung gegeben sei. Sie sei geringer als Gottes allmächtige Gewalt und größer als die anderer Kreaturen.
17. Daß Christus nach seinem menschlichen Geist ein gewisses Maß gesetzt sei, wieviel er wissen soll, und daß er nicht mehr wisse, als ihm gebühre und zu seinem Richteramt vonnöten sei zu wissen.
18. Daß Christus, von dem doch geschrieben steht, daß in ihm „alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis verborgen“ seien (Kol 2, 3), noch nicht vollkommene Erkenntnis Gottes und aller seiner Werke habe.
19. Daß es Christus nach seinem menschlichen Geist unmöglich sei zu wissen, was von Ewigkeit gewesen sei, was jetzt überall geschehe und noch in Ewigkeit sein werde.

20. Wenn gelehrt und der Spruch Mt 28 (v. 18): „Mir ist gegeben alle Gewalt“ usw., so gedeutet und lästerlich verdreht wird, daß Christus nach der göttlichen Natur in der Auferstehung und seiner Himmelfahrt alle Gewalt im Himmel und auf Erden restituirt, das heißt wieder zurückgegeben worden sei, so als hätte er im Stand seiner Erniedrigung auch nach der Gottheit die Allmacht abgelegt und aufgegeben. Durch diese Lehre werden nicht allein die Worte des Testaments Christi verdreht, sondern es wird auch der verdammten arianischen Ketzerei<sup>40</sup> der Weg bereitet, so daß letzten Endes die ewige Gottheit Christi verleugnet und damit Christus ganz und gar samt unserer Seligkeit verlorengehen [würde], wenn einer solchen falschen Lehre auf der festen Grundlage des göttlichen Wortes und unseres schlichten christlichen Glaubens nicht widersprochen würde.

### IX. Von der Höllenfahrt Christi

#### *Die Hauptstreitfrage*

Es ist auch unter etlichen Theologen, die sich zur Augsburgischen Konfession bekennen, um diesen Artikel gestritten worden: Wann und auf welche Weise der Herr Christus, nach unserem schlichten christlichen Glauben, zur Hölle gefahren sei; ob es vor oder nach seinem Tode geschehen sei. Ebenso, ob dies allein die Seele oder allein die Gottheit betroffen habe, oder ob es sich mit Leib und Seele, geistlich oder leiblich zugetragen habe. Ebenso, ob dieser Artikel zum Leiden oder zum herrlichen Sieg und Triumph Christi gehöre.

Weil aber dieser Artikel, wie auch der vorangegangene, weder mit den Sinnen noch mit der Vernunft begriffen werden kann, sondern allein mit dem Glauben erfaßt werden muß, ist unser einhelliger Ratschlag, daß dies nicht disputiert werden, sondern nur ganz schlicht geglaubt und gelehrt werden solle, wie der selige D[oc]tor Luther in der Predigt zu Torgau im Jahre 1533<sup>41</sup> diesen Artikel ganz christlich erklärt, alle unnützen, überflüssigen Fragen zum Schweigen gebracht und alle frommen Christen zu christlicher Schlichtheit des Glaubens ermahnt hat.

Denn es ist genug, daß wir wissen, daß Christus in die Hölle gefahren ist, allen Gläubigen die Hölle zerstört und sie aus der Gewalt des Todes, [des] Teufels und von ewiger Verdammnis des höllischen Rachens erlöst hat. Die Frage aber, wie dies zugegangen sei, sollen wir bis in die andere Welt aufsparen, in der uns nicht allein dieses Geheimnis, sondern auch noch anderes mehr offenbart wird, was wir hier einfach nur geglaubt haben und mit unserer blinden Vernunft nicht haben begreifen können.

40 Vgl. oben Anm. 38.

41 Luther, Predigten des Jahres 1533. Dritte Predigt auf den Ostertag.

## X. Von den Kirchengebräuchen, die man *Adiaphora* oder *Mitteldinge* nennt

Um die Zeremonien oder Kirchengebräuche, die in Gottes Wort weder geboten noch verboten sind, sondern um der guten Ordnung und des Anstands willen in die Kirche eingeführt worden sind, hat sich auch ein Streit zwischen den Theologen der Augsburgischen Konfession zugetragen.

### *Die Hauptstreitfrage*

Die Hauptfrage aber ist gewesen, ob man in der Zeit der Verfolgung, wenn ein Bekenntnis erforderlich ist und wenn sich die Feinde des Evangeliums in der Lehre nicht mit uns einigen, dennoch mit ruhigem Gewissen etliche abgeschaffte Zeremonien, die an sich *Mitteldinge* und von Gott weder geboten noch verboten sind, auf das Drängen und Fordern der Widersacher hin wiederaufgreifen und sich so mit ihnen in solchen Zeremonien und *Mitteldingen* einigen solle. Die eine Seite hat ja, die andere Seite hat nein dazu gesagt.

### *Affirmativa*

#### *Die rechte, wahre Lehre und [das] Bekenntnis von diesem Artikel*

1. Zur Beilegung auch dieses Streits glauben, lehren und bekennen wir einhellig, daß die Zeremonien oder Kirchengebräuche, die in Gottes Wort weder geboten noch verboten, sondern allein um des Anstands und guter Ordnung willen eingerichtet sind, an und für sich selbst kein Gottesdienst, auch kein Teil dessen sind. Mt 15 (v. 9): „Sie ehren mich vergeblich mit menschlichen Geboten.“
2. Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Gemeinde Gottes an jedem Ort und jederzeit, wenn es erforderlich ist, Macht hat, solche Zeremonien zu ändern, wie es der Gemeinde Gottes am nützlichsten und erbaulichsten sein mag.
3. Jedoch sollen hierbei alle Leichtfertigkeit und Ärgernis vermieden und besonders auf die Schwachgläubigen ganz und gar Rücksicht genommen werden (1. Kor 8, 7–13; Röm 14, 1.13–15).
4. Wir glauben, lehren und bekennen, daß in der Zeit der Verfolgung, wenn von uns ein klares Bekenntnis des Glaubens gefordert wird, den Feinden in solchen *Mitteldingen* keine Zugeständnisse zu machen sind, wie der Apostel geschrieben hat: „So bestehet nun in der Freiheit, zu der uns Christus befreit hat, und laßt euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen“ (Gal 5, 1); ebenso: „Zieht nicht am fremden Joch; was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsternis?“ (2. Kor 6, 14); ebenso: „Auf daß die Wahrheit des Evangeliums bei euch bestünde, wichen wir denselben nicht eine Stunde, ihnen untertan zu sein“ (Gal 2, 5). Denn in einem solchen Fall geht es nicht mehr um *Mitteldinge*, sondern um die Wahrheit des Evangeliums, um die christliche Freiheit und um die Bestätigung öffentlicher Abgötterei wie auch darum zu verhüten, daß den Schwachen im Glauben ein Ärgernis gegeben wird. Darin sollen wir keine

Zugeständnisse machen, sondern offen bekennen und das geduldig tragen, was uns Gott schickt und den Feinden seines Wortes an uns zu tun erlaubt.

5. Wir glauben, lehren und bekennen auch, daß keine Kirche die andere deswegen verdammen soll, daß eine weniger oder mehr äußerliche, von Gott nicht gebotene Zeremonien als die andere hat, wenn sonst in der Lehre und allen ihren Artikeln, wie auch im rechten Gebrauch der heiligen Sakramente, miteinander Einigkeit gehalten wird, nach dem wohlbekanntem Spruch: *Dissonantia ieiunii non dissolvit consonantiam fidei*, Ungleichheit beim Fasten soll die Einigkeit im Glauben nicht trennen.<sup>42</sup>

### *Negativa*

#### *Falsche Lehre von diesem Artikel*

Demnach verwerfen und verdammen wir als unrecht und dem Wort Gottes entgegen gerichtet, wenn gelehrt wird:

1. Daß Menschengebote und -satzungen in der Kirche um ihrer selbst willen für einen Gottesdienst oder einen Teil dessen gehalten werden sollen.
2. Wenn solche Zeremonien, Gebote und Satzungen der Gemeinde Gottes gegen ihre christliche Freiheit, die sie in äußerlichen Dingen hat, als notwendig aufgezwungen werden.
3. Ebenso, daß man in der Zeit der Verfolgung und des öffentlichen Bekenntnisses den Feinden des heiligen Evangeliums in solchen Mitteldingen und Zeremonien ihren Willen tun oder mit ihnen einen Vergleich eingehen solle, was der Wahrheit Abbruch tun würde.
4. Ebenso, wenn solche äußerlichen Zeremonien und Mitteldinge in der Meinung abgeschafft werden, als sollte es der Gemeinde Gottes nicht freistehen, bei passender Gelegenheit, so wie es der Kirche jederzeit am nützlichsten ist, eine oder mehr Zeremonien in christlicher Freiheit zu gebrauchen.

## **XI. Von der ewigen Vorhersehung und Wahl Gottes**

Über diesen Artikel ist kein öffentlicher Streit unter den Theologen der Augsburgerischen Konfession aufgebrochen. Weil er aber ein tröstlicher Artikel ist, wenn er recht ausgeführt wird, und damit darüber in Zukunft nicht ärgerliche Auseinandersetzungen entstehen können, ist er in dieser Schrift auch erklärt worden.

42 Zeitgenössisches Sprichwort.

*Affirmativa**Reine, wahre Lehre von diesem Artikel*

1. Zu Anfang ist der Unterschied zwischen „praescientia“ und „praedestinatio“, das ist zwischen der Vorhersehung und der ewigen Wahl Gottes, sorgfältig zu beachten.
2. Denn die Vorhersehung Gottes ist nichts anderes, als daß Gott alle Dinge weiß, ehe sie geschehen, wie geschrieben steht: „Gott im Himmel kann verborgene Dinge offenbaren; der hat dem König Nebukadnezar angezeigt, was in künftigen Zeiten geschehen soll“ (Dan 2, 28).
3. Diese Vorhersehung erstreckt sich über Fromme und Böse zugleich. Sie ist aber nicht die Ursache des Bösen, weder der Sünde, daß man Unrecht tue, welche ursprünglich aus dem Teufel und dem bösen, verkehrten Willen des Menschen herkommt, noch des Verderbens, an dem die Menschen selbst schuld sind. Sondern Gottes Vorhersehung gibt dem lediglich Maß und Ziel; sie bestimmt, wie lange es währen soll und daß alles, ohne Rücksicht darauf, daß es an sich böse ist, Gottes Auserwählten zu ihrem Heil dienen soll.
4. Die Prädestination aber oder ewige Wahl Gottes erstreckt sich allein auf die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes. Sie ist der Grund ihrer Seligkeit, welche Gott auch bewirkt. Er ordnet das an, was zu ihr gehört. Darauf ist unsere Seligkeit so fest gegründet (Joh 10, 27–29), daß sie die „Pforten der Hölle nicht überwältigen“ können (Mt 16, 18).
5. Die ewige Wahl Gottes ist nicht in dem heimlichen Ratschluß Gottes zu erforschen, sondern in dem Wort Gottes zu suchen, in dem sie auch offenbart worden ist.
6. Das Wort Gottes aber führt uns zu Christus, der das „Buch des Lebens“ (Phil 4, 3; Offb 3, 5) ist, in dem alle die geschrieben stehen und erwählt sind, die ewig selig werden sollen, wie geschrieben steht: „Er hat uns durch denselben (Christus) erwählt, ehe der Welt Grund gelegt war“ (Eph 1, 4).
7. Dieser Christus ruft alle Sünder zu sich und verheißt ihnen Erquickung, und es ist ihm Ernst, daß alle Menschen zu ihm kommen und sich helfen lassen sollen (Mt 9, 35–38; 11, 28), denen er sich im Wort anbietet, und er will, daß man es höre und sich nicht die Ohren verstopfe oder das Wort verachte. Er verheißt dazu die Kraft und Wirkung des Heiligen Geistes, göttlichen Beistand zur Beständigkeit und ewige Seligkeit.
8. Deshalb sollen wir in der Frage nach unserer Wahl zum ewigen Leben weder nach der Vernunft noch nach dem Gesetz Gottes urteilen. Denn das führt uns entweder in ein verantwortungsloses, an Gewinn und Genuß ausgerichtetes Leben<sup>43</sup> oder stürzt uns in Verzweiflung und weckt verderbliche Gedanken in den Herzen der Menschen, so daß sie bei sich selbst folgendes denken, sich auch solcher Gedanken nicht recht erwehren können, solange sie auf ihre Vernunft hören: Hat mich Gott zur Seligkeit erwählt, so kann ich nicht verdammt werden, was auch immer ich tun mag; oder aber:

43 So für „wild, wüst epikurisch Leben“ in der Konkordienformel; vgl. oben Anm. 23.

Bin ich nicht zum ewigen Leben erwählt, so hilft es nichts, wenn ich auch Gutes tue; es ist doch alles umsonst.

9. Die wahre Bedeutung der Prädestination dagegen muß allein aus dem heiligen Evangelium von Christus gelernt werden, in dem klar bezeugt wird, wie „Gott alles unter den Unglauben beschlossen hat, auf daß er sich aller erbarme“ (Röm 11, 32), und nicht will, daß jemand verlorengelasse, sondern daß sich „jeder zur Buße bekehre“ und an den Herrn Christus glaube (Hes 33, 11; 18, 23; 1. Tim 2, 4; 2. Petr 3, 9).

10. Demjenigen, der nun also nach dem offenbaren Willen Gottes fragt und der Ordnung nachgeht, die Sankt Paulus im Brief an die Römer eingehalten hat, indem er zuvor die Menschen zur Buße, zur Erkenntnis der Sünden, zum Glauben an Christus und zum Gehorsam Gott gegenüber führt, ehe er von dem Geheimnis der ewigen Wahl Gottes redet (Röm 1–11), für den ist diese Lehre nützlich und tröstlich.

11. Daß aber „viele berufen und wenige auserwählt“ sind (Mt 20, 16; 22, 14), bedeutet nicht, daß Gott etwa nicht jedermann selig machen wolle. Vielmehr ist dafür die Ursache, daß die Menschen Gottes Wort entweder gar nicht hören, sondern mutwillig verachten, die Ohren und ihr Herz verstocken und so dem Heiligen Geist den ordentlichen Weg verstellen, so daß er in ihnen sein Werk nicht verrichten kann, oder, wenn sie das Wort gehört haben, daß sie es wieder in den Wind schlagen und es nicht beachten. Daran ist nicht Gott oder seine Wahl, sondern ihre Schlechtigkeit schuld (2. Petr 2, 1; Lk 11, 47–52; Hebr 12, 15–17.25).

12. Und nur soweit soll ein Christ über den Artikel von der ewigen Wahl Gottes nachdenken, wie sie im Wort Gottes offenbart ist. Dieses<sup>44</sup> hält uns den Herrn Christus als das „Buch des Lebens“<sup>45</sup> vor Augen, das er uns durch die Predigt des heiligen Evangeliums aufschließt und offenbart, wie geschrieben steht: „Welche er erwählt hat, die hat er auch berufen“ (Röm 8, 30). In Christus sollen wir die ewige Wahl des Vaters zu ergründen suchen, der in seinem ewigen göttlichen Rat beschlossen hat, daß er außer denen, die seinen Sohn Christus erkennen und wahrhaftig an ihn glauben, niemand selig machen will. Andere Gedanken sollen wir von uns weisen, denn sie kommen nicht aus Gott, sondern aus der Eingebung des bösen Feindes, durch welche er sich daranmacht, uns den herrlichen Trost zu schwächen oder gar zu nehmen, den wir in dieser heilsamen Lehre haben, daß wir nämlich wissen, wie wir aus lauter Gnade ohne all unser Verdienst in Christus zum ewigen Leben erwählt sind und daß uns niemand aus seiner Hand reißen kann. Diese gnädige Erwählung sagt Christus nicht allein mit bloßen Worten zu, sondern hat sie auch mit dem Eid bekräftigt und mit den heiligen Sakramenten besiegelt, deren wir uns in unseren größten Anfechtungen erin-nern und trösten und damit die feurigen Pfeile des Teufels auslöschen können.

44 Die Handschrift Andreaes und auch das Konkordienbuch Dresden 1580 lesen hier „welche“ und stellen so den Bezug auf die Wahl Gottes her. Hier wird nach dem Vorbild der lateinischen Übersetzung und weiterer deutscher Abschriften korrigiert, um das „Wort Gottes“ als Subjekt des Satzes aufzunehmen. Dies steht in Übereinstimmung mit der Aussage des gesamten Abschnitts.

45 Vgl. oben Absatz 6.

13. Daneben sollen wir uns aufs höchste bemühen, nach dem Willen Gottes zu leben und unsere Berufung, wie Sankt Petrus mahnt, „festzumachen“ (2. Petr 1, 10), und uns insbesondere an das offenbarte Wort halten, das uns nicht täuschen kann und wird.

14. Durch diese kurze Erklärung der ewigen Wahl Gottes wird Gott seine Ehre ganz und gar gegeben, daß er uns allein aus lauter Barmherzigkeit ohne all unser Verdienst selig mache „nach dem Vorsatz seines Willens“ (Eph 1, 11). Daneben wird niemandem eine Ursache zur Kleinmütigkeit oder zu einem gewissenlosen, zügellosen Leben gegeben.

### *Antithesis oder negativa*

#### *Falsche Lehre von diesem Artikel*

Demnach glauben wir und halten fest, daß diejenigen, die die Lehre von der gnädigen Wahl Gottes zum ewigen Leben so wenden, daß die betäubten Christen an ihr keinen Trost finden können, sondern dadurch zur Kleinmütigkeit oder Verzweiflung gebracht oder die Unbußfertigen in ihrem mutwilligen Handeln bestärkt werden, diese Lehre nicht nach dem Wort und Willen Gottes, sondern nach der Vernunft und Anstiftung durch den leidigen Satan verbreiten, weil alles, „was geschrieben ist“, wie der Apostel bezeugt, „uns zur Lehre geschrieben ist, auf daß wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben“ (Röm 15, 4). Demnach verwerfen wir folgende Irrtümer:

1. Wenn gelehrt wird, daß Gott nicht wolle, daß alle Menschen Buße tun und dem Evangelium glauben.<sup>46</sup>
2. Ebenso, wenn Gott uns zu sich rufe, daß es nicht sein Ernst sei, daß alle Menschen zu ihm kommen sollen.
3. Ebenso, daß Gott nicht wolle, daß jeder selig werde, sondern daß er, ohne die Sünde der Menschen in Betracht zu ziehen, allein aus seinem bloßen Ratschluß, Vorsatz und Willen Menschen zur Verdammnis bestimme, so daß sie nicht selig werden können.<sup>47</sup>
4. Ebenso, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi Ursachen seien, sondern auch in uns ein Grund zur Wahl Gottes stecke, um dessentwillen uns Gott zum ewigen Leben erwählt habe.<sup>48</sup>

Dies alles sind lästerliche und erschreckende irrige Lehren, durch die den Christen aller Trost genommen wird, den sie im heiligen Evangelium und im Gebrauch der heiligen Sakramente haben. Deswegen sollten sie in der Kirche Gottes nicht geduldet werden.

Dies ist die kurze und schlichte Erklärung der strittigen Artikel, die eine Zeitlang von den Theologen der Augsburgerischen Konfession gegensätzlich erörtert und gelehrt worden sind.

46 Vgl. Calvin, Unterricht in der christlichen Religion, Buch III, Kap. 21, 5.6.

47 Vgl. in diesem Band: Bekenntnis des Glaubens (Confession de foi), Art. 12.

48 Vgl. Melancthon, Grundbegriffe der Glaubenslehre (Loci 1543; CR 21, 916).

Aus dieser Erklärung kann ein jeder einfache Christ nach der Anleitung des Wortes Gottes und seines leicht verständlichen Katechismus erkennen, was recht oder unrecht ist. Denn hier ist nicht allein die reine Lehre dargelegt, sondern auch die ihr entgegenstehende irrige Lehre zurückgewiesen, verworfen, und so [sind] die entstandenen ärgerlichen Streitigkeiten gründlich entschieden.

Der allmächtige Gott und Vater unseres Herrn Jesus verleihe die Gnade seines Heiligen Geistes, daß wir alle in ihm einig sein mögen und in einer solchen christlichen und ihm wohlgefälligen Einigkeit beständig bleiben. Amen.

## **XII. Von anderen Gruppen und Sekten, die sich niemals zur Augsburgerischen Konfession bekannt haben**

Damit auch nicht stillschweigend solche Gruppen und Sekten mit uns in eine Reihe gestellt werden, weil wir sie in den vorangegangenen Erklärungen nicht erwähnt haben, haben wir am Ende allein die Artikel aufzählen wollen, in denen sie sich irren und gegen unseren oft dargelegten christlichen Glauben und unser Bekenntnis lehren.

### *Irrige Artikel der Täufer<sup>49</sup>*

Die Täufer sind untereinander in zahlreiche Gruppierungen gespalten, von denen die einen viele, die anderen wenige Irrtümer verfechten. Im allgemeinen aber vertreten sie eine solche Lehre, die weder in der Kirche noch in öffentlicher Ordnung und weltlicher Herrschaft, noch im häuslichen und beruflichen Leben<sup>50</sup> zu dulden und hinzunehmen ist.

### *Nicht zu duldende Artikel, die die Kirche betreffen*

1. Daß Christus Leib und Blut nicht von der Jungfrau Maria angenommen, sondern vom Himmel mitgebracht habe.
2. Daß Christus nicht wahrer Gott sei, sondern nur mehr Gaben des Heiligen Geistes habe als sonst ein heiliger Mensch.
3. Daß unsere Gerechtigkeit vor Gott nicht nur in dem Verdienst Christi allein, sondern in der Erneuerung und daher in unserer eigenen Frömmigkeit bestehe, in der wir leben. Diese beruht aber zu einem großen Teil auf eigener, besonderer, selbst erwählter Heiligkeit und ist im Grunde nichts anderes als ein neues Mönchtum.
4. Daß die Kinder, die nicht getauft sind, vor Gott keine Sünder, sondern gerecht und unschuldig seien und in ihrer Unschuld, weil sie noch nicht in den vollen Besitz ihres Verstandes gekommen sind, ohne die Taufe, die sie angeblich nicht nötig haben, selig würden. Sie werfen also die ganze Lehre von der Erbsünde und was mit ihr zusammenhängt.

49 So der neuere Sprachgebrauch. Wörtlich in der Vorlage „Wiedertäufer“.

50 In dieser Formulierung spiegelt sich die mittelalterliche und von Luther weitergetragene Drei-Stände-Lehre von „ecclesia – politia – oeconomia“, in die jedes menschliche Leben eingebunden ist.



5. Daß die Kinder nicht getauft werden sollen, bis sie in den vollen Besitz ihres Verstandes gekommen sind und ihren Glauben selbst bekennen können.
6. Daß die Kinder der Christen, weil sie von christlichen und gläubigen Eltern geboren sind, auch ohne die Taufe und vor der Taufe heilig und Gottes Kinder seien. Deswegen halten sie auch die Kindertaufe nicht für wichtig und fördern sie auch nicht, gegen die ausdrücklichen Worte der Verheißung Gottes, welche sich allein auf die erstreckt, die seinen Bund halten und ihn nicht verachten, 1. Mose 17 (v. 4–8.19–21).
7. Daß dies keine rechte christliche Gemeinde sei, in der noch Sünder gefunden werden.
8. Daß man in den Gotteshäusern, in denen früher papistische Messen gehalten und gelesen worden sind, keine Predigt hören oder besuchen solle.
9. Daß man nichts mit den Predigern, die das Evangelium gemäß der Augsburgerischen Konfession verkünden und die Predigten und Irrtümer der Täufer tadeln, zu schaffen haben solle, ihnen auch weder dienen noch etwas für sie arbeiten, sondern ihnen als den Verdrehern des Wortes Gottes aus dem Weg gehen und sie meiden solle.

*Nicht zu duldende Artikel, die die öffentliche Ordnung betreffen*

1. Daß das Amt politischer Leitung<sup>51</sup> im Neuen Testament kein gottgefälliger Aufgaben- und Lebensbereich<sup>52</sup> sei.
2. Daß ein Christ das Amt politischer Leitung nicht mit gutem, unbeschadetem Gewissen tragen oder verwalten könne.
3. Daß ein Christ das Amt politischer Herrschaft, wenn Maßnahmen gegen die Bösen zu ergreifen sind, nicht unbeschadetem Gewissens ausüben könne und daß die Regierten ebensowenig deren von Gott empfangene Gewalt um Gewährung von Schutz anrufen dürften.
4. Daß ein Christ guten Gewissens keinen Eid schwören und sein politisches Oberhaupt durch keinen Eid seiner Loyalität versichern dürfe.<sup>53</sup>
5. Daß die politische Gewalt im Neuen Bund nicht unbeschadetem Gewissens mit Todesstrafe gegen Übeltäter vorgehen könne.

*Nicht zu duldende Artikel, die Haus und Beruf betreffen*

1. Daß ein Christ guten Gewissens nichts Eigenes behalten oder besitzen könne, sondern dies alles in die Gemeinschaft zu geben habe.
2. Daß ein Christ guten Gewissens kein Schankwirt, Kaufmann oder Waffenschmied sein könne.

51 Die Vorlage liest „Oberkeit“; hier und im folgenden ersetzt durch: „politische Leitung“/„Herrschaft“/„Gewalt“.

52 Die Vorlage liest hier „Stand“; vgl. oben Anm. 50.

53 Der Text spricht hier in engem historischen Bezug von der „Erbhuldigung“ an den „Landesfürsten oder Oberherrn“.

3. Daß sich Eheleute um des Glaubens willen voneinander scheiden, einer den anderen verlassen und sich mit einer anderen Person, die des gleichen Glaubens ist, verheiraten dürften.

*Irrige Artikel der Schwenckfelder*<sup>54</sup>

1. Daß all diejenigen keine rechte Erkenntnis des regierenden Himmelskönigs Christus hätten, die Christus nach dem Fleisch für eine Kreatur halten.

2. Daß das Fleisch Christi durch die Erhöhung alle göttlichen Eigenschaften derart angenommen habe, daß er, Christus, als Mensch an Macht, Kraft, Majestät, Herrlichkeit dem Vater und dem Wort in jeder Hinsicht in Rang und Würde des Wesens gleich sei, so daß nunmehr beide Naturen in Christus von einerlei Wesen, Eigenschaften, Willen und Herrlichkeit seien, und daß das Fleisch Christi zum Wesen der heiligen Dreifaltigkeit hinzugehöre.

3. Daß das Predigtamt, das gepredigte und gehörte Wort, kein Mittel sei, durch das Gott, der Heilige Geist, die Menschen lehre und die seligmachende Erkenntnis Christi, Bekehrung, Buße, Glauben und neuen Gehorsam in ihnen wirke.

4. Daß das Taufwasser kein Mittel sei, durch das Gott, der Herr, die Gotteskindschaft besiegele und die Wiedergeburt wirke.

5. Daß Brot und Wein im heiligen Abendmahl keine Mittel seien, durch die und mit denen Christus seinen Leib und sein Blut austeile.

6. Daß ein Christ, der wahrhaft durch den Geist Gottes wiedergeboren ist, das Gesetz Gottes in diesem Leben vollkommen halten und erfüllen könne.

7. Daß dies keine rechte christliche Gemeinde sei, in der kein öffentlicher Ausschluß oder geordnete Maßnahmen des Banns durchgeführt werden.

8. Daß ein Prediger oder Pfarrer, der nicht auch für seine Person wahrhaft erneuert, wiedergeboren, gerecht und fromm sei, andere Leute nicht nützlich lehren oder rechte, wahre Sakramente austeilen könne.

*Irrtum der neuen Arianer*<sup>55</sup>

Daß Christus nicht ein wahrer, wesentlicher, natürlicher Gott sei, eines ewigen göttlichen Wesens mit Gott, dem Vater, und dem Heiligen Geist, sondern allein mit göttlicher Majestät unter und neben Gott, dem Vater, ausgestattet sei.

54 Gemeint sind die Anhänger des schlesischen Adligen Caspar Schwenckfeld von Ossig († 1561). Er wurde u. a. wegen seines spiritualistischen Christusverständnisses und seiner Ablehnung der äußeren Gnadenmittel wie Predigt und Sakramente schon von Martin Luther heftig bekämpft.

55 Unter der Bezeichnung „neue Arianer“ verstanden die Väter der Konkordienformel all diejenigen, die – ähnlich den Arianern des 4. Jahrhunderts – die Gottheit Christi ablehnten. Dazu zählten z. B. Johannes Campanus († nach 1574) und die nach dem italienischen Juristen und Theologen Fausto Sozzini († 1604) benannte Bewegung der Sozinianer.

*Irrtum der Antitrinitarier*<sup>56</sup>

Das ist eine völlig neue Sekte, von der man zuvor in der Christenheit nichts gehört hat, welche glaubt, lehrt und bekennt, daß es nicht ein einziges, ewiges, göttliches Wesen des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes gebe, sondern, wie Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist drei unterschiedliche Personen seien, so habe auch eine jede Person ihr unterschiedliches und von den anderen Personen der Gottheit gesondertes Wesen. Sie hätten jedoch entweder alle drei, wie sonst bei drei verschiedenen und voneinander in ihrem Wesen unterschiedlichen Menschen, gleiche Gewalt, Weisheit, Majestät und Herrlichkeit, oder aber sie seien an Wesen und Eigenschaften einander ungleich, so daß allein der Vater rechter wahrer Gott sei.

Diese und dergleichen Artikel und was ihnen an weiteren Irrtümern anhängt und aus ihnen folgt, verwerfen und verdammen wir allesamt als unrecht, falsch, ketzerisch und als dem Worte Gottes, den drei altkirchlichen Bekenntnissen, der Augsburgerischen Konfession und Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln und Katechismen Luthers widersprechend. Vor diesen Irrtümern sollen sich alle frommen Christen ausnahmslos<sup>57</sup> hüten, wenn ihnen Heil und Seligkeit ihrer Seelen lieb ist.

Daß dies unser aller Lehre, Glaube und Bekenntnis ist, das wir am Jüngsten Tag vor dem gerechten Richter, unserem Herrn Jesus Christus, verantworten, gegen das wir auch nichts heimlich oder öffentlich reden oder schreiben wollen, sondern bei dem wir durch die Gnade Gottes zu bleiben gedenken, haben wir wohl erwogen und in wahrer Gottesfurcht und Anrufung Gottes mit eigenen Händen unterschrieben.<sup>58</sup>

56 Gemeint ist in erster Linie Michael Servet († 1553).

57 Wörtlich: „hohen und niedrigen Standes“.

58 Die Handschrift Andreaes trägt das Datum „Actum Berg, den 29ten Maii 1577“ und die Unterschriften der sechs Väter der Konkordienformel: „Jacobus Andreae D. subscripsit. Nicolaus Selneccerus D. subscripsit. Andreas Musculus D. subscripsit. Christophorus Cornerus D. subscripsit. Dauid Chytraeus. Martinus Kemnicus. D.“ Das Konkordienbuch Dresden 1580 verzichtet auf den Abdruck dieser Unterschriften.